Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 213. Sonnabend den 3. August. 1850.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, den 30. Juli. Der Direktor des Odeon-Theaters wurde abgesetzt. Die Amerikaner reklamiren die bei der Expedition mit Lopez in Cuba gefangenen Amerikaner.

In der Legislativen: Debatte über die Theater-Censur. Die Dringlichkeit für die modificirte Bahn-Conzessions-Bedingungen wurde angenommen.

3% 58. 40. 5% 96. 75.

Turin, den 29. Juli. Sicherem Vernehmen nach hat die Regierung den vom Kardinal Antonelli dem sardinischen Ministerium wegen Behandlung des Erzbischofs von Sassari überreichten Protest energisch erwidert. Die Armonia erklärt die Nachricht, daß der Papst die piemontesischen Bischöfe angewiesen habe, sich dem Siccardischen Gesetze zu fügen, für falsch.

Modena, den 29. Juli. Laut Dekret vom 24. d. sind die Jesuiten wieder restaurirt worden. Die früher von ihnen besessenen Güter werden ihnen zurückerstattet, und ist ihnen die Erlaubniß ertheilt worden, am 1. November in Modena, Reggio und Massa Schulen zu errichten.

Triest, den 1. August. Marktbericht: Baumwolle niedrigere Preise; Kaffee flau; Südfrüchte fest.

Frankfurt a. M., den 1. August. **Die Unionsbevollmächtigten Mathis und Andre haben Frankfurt verlassen.**

Nordbahn 43¼. 4½% Metal. 71⅞. 5% Metal. 81⅞. Spanier 32 11/16. Badische Loose 32½. Kurhessische Loose 32⅛. Wien 101½.

Hamburg, den 1. August. Berlin-Hamburger 86. Köln-Minden 95¼. Magdeburg-Wittenberge 57. Nordbahn 39½.

Uebersicht.

Breslau, 2. August. Der preußische Bevollmächtigte, geh. Rath Mathis, hat Frankfurt verlassen, und mit ihm sind die Bevollmächtigten der meisten Unions-Regierungen abgereist. „An und für sich betrachtet — sagt die N. Pr. Ztg. — erscheint dieser Akt von sehr untergeordneter Bedeutung. Die Hauptfrage, die sich sofort aufdrängt, wird immer diese bleiben: was nun geschehen solle und auf irgend eine Beantwortung derselben ist man im Publikum allgemein gespannt." — Die antipreußische Agitation greift in Deutschland immer weiter um sich. Nassau hat seinen Rücktritt vom Maibündniß erklärt und Minister v. Winzingerode stellte die Anfrage in Berlin: „ob es denn Preußen wirklich Ernst sei, die Union ins Leben zu führen." Der nassauische Minister soll namentlich durch die Aufstellung der beiden Corps bei Kreuznach und Wetzlar zu dieser Anfrage veranlaßt worden sein. Nach der Köln. Ztg. bringen diese Maßnahmen Preußens einigen Eindruck hervor, und ist in Folge dessen die beabsichtigte Ernennung des preußenfeindlichen Prinzen Emil zum Befehlshaber der Truppen im Großherzogthum Hessen einstweilen verschoben worden. Mit welchem Eifer die Agitationen gegen Preußen betrieben werden, beweist noch die Thatsache, daß der Kurfürst von Hessen und Prinz Emil bei ihrem jüngsten Besuche in Karlsruhe, den Großherzog von Baden dazu bewegen wollten, die Regierung niederzulegen und dieselbe an seinen zweiten, entschieden österreichisch gesinnten Sohn, den Prinzen Friedrich, zu übergeben. — Nach der W. Z. dürften unter den Forderungen Oesterreichs an Preußen „die Räumung Badens und die Theilnahme österreichischer Truppen an der Besatzung der Bundesfestung Rastatts" in erster Linie stehen. Was soll nun geschehen? Fragen wir mit der N. P. — Nun es werden Lager bei Kreuznach und Wetzlar gebildet! Allein die ministerielle Berl. Reform beruhigt uns heute mit einigen Zeilen über die Gefahren eines Krieges.

Nach einer in Brandenburg am 3. eingetroffenen allerhöchsten Bestimmung nämlich, wird in der Zeit vom 11. bis zum 26. September in der Nähe dieser Stadt ein Divisions-Manöver von dem 19. und 14. Infanterie-Regimente, dem 6. Kürassier-Regimente und einem Artillerie-Regimente stattfinden, „wodurch — so heißt es in der Ref. — alle bisherigen kriegerischen Aussichten hinreichend widerlegt werden."

Die Nachricht, daß Heinrich v. Gagern als Hauptmann in die schleswig-holsteinsche Armee eintritt, ist dahin zu modifiziren, daß er mit dem Entschlusse nach Kiel geht, um seine Kräfte, wie dieselben auch immer gebraucht werden mögen, der Sache der Herzogthümer zur Verfügung zu stellen.

Die kriegerischen Operationen in Schleswig-Holstein ruhen einstweilen. Die Dänen setzen sich in ihren genommenen Positionen fest. Die Stadt Schleswig ist in Belagerungszustand erklärt; der Polizeimeister Schrader ist daselbst installirt. — Einem Gerüchte zufolge soll das Kriegsgericht in Rendsburg zwei Offiziere zum Tode verurtheilt haben. — Wie unser Korrespondent aus Kiel meldet, sind bereits 60 deutsche Offiziere daselbst eingetroffen, um Dienste in der Armee zu nehmen. — In Betreff der hannoverschen Gabe von 400 Friedrichsdor für Schleswig-Holstein bemerkt die „Ztg. f. Norddeutschland": „Wir wünschen, daß die Nachricht wahr wäre, sie ist es aber nicht." Die Weser-Zeitung, welche diese Nachricht zuerst gebracht, beruft sich jedoch auf die Zuverläßigkeit ihres Korrespondenten, und so bleibt es einstweilen noch zweifelhaft, ob König Ernst August die 400 Frdr. gegeben, oder ob sie überhaupt Jemand gegeben. Zuverläßiger ist, daß die Landesversammlung in Gotha die Auszahlung von 5000 Thalern an Schleswig-Holstein bei der Regierung beantragt, und daß sich das Ministerium damit auch einverstanden erklärt hat. Die Forderung, die Schleswig-Holstein an Gotha erhebt, beläuft sich auf 10,000 Thaler. — „Das neueste russische Zirkular in Betreff Schleswig-Holsteins — heißt es in der H. N. — dessen Kenntniß wir einer so lautern und ehrenhaften Quelle verdanken, daß ein Zweifel an seiner Authentizität gar nicht denkbar ist, bildet den Pendant zum Londoner Protokoll. Hier, wie dort, maßt sich das übermüthige Ausland an, ohne uns, über uns und wider uns zu verfügen. Der Inhalt dieses russischen Zirkulars geht darauf hinaus, **daß eine nähere Verbindung Schleswigs mit Deutschland, vermittelst Holsteins, durch die Verträge von 1815 nicht gerechtfertigt werde, ja diesen Verträgen zuwiderlaufe, daß Rußland aber diese Verträge in ihrer Integrität wahren wolle.**

Am nächsten Sonnabend wird zu Stuttgart vor dem Staatsgerichtshofe die Ministeranklage gegen Herrn v. Wächter-Spittler verhandelt werden.

In London ist die Rothschildsche Angelegenheit am 27. erledigt worden. Das Humesche Amendement: „Herrn Rothschild zu gestatten, den Eid in einer Form zu leisten, welche er selbst für die bindenste hält," wurde mit 113 gegen 59 Stimmen angenommen. Die Abnahme des Eides blieb auf den nächsten Tag ausgesetzt. Das Unterhaus hat hiermit auf indirekte Weise die Frage der Juden-Emanzipation gelöst, über welche es sich mit dem Hause der Lords nicht einigen konnte. Dieses Mal kann das Oberhaus nicht interveniren, da es sich um keine Bill, sondern nur um die Zulassung eines Mitgliedes handelt, worüber das Unterhaus allein zu entscheiden hat. Dieses Votum ist ein großer Triumph, den der Geist religiöser Toleranz über den anglikanischen Puritanismus davon getragen hat.

Die französische National-Versammlung hat am 30. das Gesetz über die Theater-Censur mit 352 Stimmen gegen 194 angenommen. Die französische Regierung hat ihrem Gesandten in London den Befehl geschickt, die Vermittelung Frankreichs in der schleswigschen Angelegenheit anzubieten. — Die Mittelmeer-Flotte, die nach dem Norden bestimmt war, soll Gegenbefehl erhalten haben. — Graf Chambord trifft den 10. August bestimmt in Wiesbaden ein. Der bekannte Legitimist Larochejaquelin hat die Einladung des Grafen erhalten, sich ebenfalls in Wiesbaden einzufinden.

Die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung.

Zweiter Artikel. *)

Wir wenden uns zu dem zweiten Punkt, der Verbindung mehrerer bisherigen kleinen Gemeinden zu Einer Gemeinde.

Das Gesetz unterscheidet Gemeinden und Sammtgemeinden. Es setzt aber diesen Unterschied nicht als einen quantitativen, in Bezug auf eine bestimmte Zahl der Bevölkerung, denn es kann Gemeinden bis zu mehreren Hunderttausenden Einwohnern, und Sammtgemeinden von wenigen Tausenden geben; sondern in einen qualitativen, nämlich darin, daß jede Gemeinde ihren eigenen, selbstständigen Haushalt habe, in einer Sammtgemeinde sich aber die Haushalte verschiedener zu ihr gehöriger Einzelgemeinden zu einem, unter gewissen Beziehungen gemeinschaftlichen, vereinigen, also die Einzelgemeinden wenigstens einen Theil ihrer Selbstständigkeit aufgeben. Formell liegt das Kennzeichen einer Gemeinde in dem Bestehen eines eigenen Gemeindevorstandes und Gemeinderaths, und erst die Vereinigung mehrerer Gemeinden, welche jede ihren Gemeindevorstand und Gemeinderath für sich haben (der Fall des § 155 bildet nur eine Ausnahme und Uebergangsbestimmung), bildet eine Sammtgemeinde. Dagegen würde die Vereinigung mehrerer Ortschaften zu einer Gemeinde, wenn jene bisher auch einzelne, völlig von einander getrennte Gemeinden gebildet haben, keinesweges eine Sammtgemeinde, sondern nur eine Gemeinde bilden; also auch eine weit einfachere und minder kostspielige Organisation erhalten können, als wenn dieselben Ortschaften einzelne Gemeinden für sich bilden und nachher zu einer Sammtgemeinde verbunden werden. Durch eine zweckmäßige Organisation größerer Gemeinden, gleich jetzt bei der ersten Eintheilung der Gemeinde-Bezirke, würde ein wahrhafter Nutzen für die Gemeinden, namentlich eine bedeutende Kosten-Ersparniß erzielt werden, während später eine solche Vereinigung größere Schwierigkeiten darbietet. Das Gesetz gestattet solche Bildung größerer Gemeinden, und hat dafür durch mehrere Bestimmungen vorgesehen. § 12 und 70 der Gemeinde-Ordnung bestimmen übereinstimmend, also für Gemeinden über und unter 1500 Einwohner: „Gemeinden, die aus mehreren Ortschaften bestehen, können in Wahlbezirke eingetheilt werden. Die Anzahl und die Gränzen der Wahlbezirke, so wie die Anzahl der von einem jeden derselben zu wählenden Gemeindeverordneten, werden, nach Maßgabe der Zahl der Wähler, von dem Gemeindevorsteher festgesetzt." und die §§ 13 und 71: „Bei Gemeinden, welche mehrere Ortschaften umfassen, kann der Kreis-Ausschuß nach Verhältniß der Einwohnerzahl bestimmen, wie viel Mitglieder des Gemeinderaths aus jeder einzelnen Ortschaft zu wählen sind." Dem entsprechend setzt der § 85 fest: „In den § 71 erwähnten Ortschaften kann der Gemeindevorsteher nach Bestimmung des Landraths durch ein daselbst wohnendes Mitglied des Gemeinderathes, welches dieser zu wählen hat, vertreten werden."

Das Gesetz enthält also zweifellos die für die Bildung solcher größeren Gemeinden erforderlichen Bestimmungen, und setzt es, nach § 151, mit Recht in den freien Willen der Gemeinden, ob „zwei oder mehrere der bisherigen Gemeinden sich sogleich bei Einführung der Gemeindeordnug zu Einer Gemeinde verbinden wollen."

Es ist dieses also eine freiwillige Sache, und es handelt sich nur um Untersuchung der Frage: was für die Gemeinden das Vortheilhafteste ist?

Die angemessene Größe der Gemeinden wird vorzüglich von dem Verhältniß der Bevölkerung zur Landfläche, d. h. von der Volksdichtigkeit abhängen. Es kommt darauf an, daß der Umfang einer Gemeinde so groß werde, daß der Verkehr zwischen dem Vorsteher und den Gliedern der Gemeinde nicht durch die Entfernung oder durch Terrainhindernisse zu sehr erschwert oder zeitweise unterbrochen werde, — daß die Gemeinde so zahlreich sei, daß die zur Bildung des Gemeindevorstandes und Gemeinderaths geeigneten Personen sich in derselben vorfinden, und daß die Aufbringuog der Gemeindekosten ohne zu große Belastung der Mitglieder möglich werde. Es ist schon an sich einleuchtend, daß im Allgemeinen, je größer die Gesellschaft ist, welche sich zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen verbindet, desto mehr sich dazu Kräfte in dieselben finden, desto leichter sich die Lasten tragen, weil sie sich auf mehrere Schultern vertheilen. Bei jeder Verwaltung namentlich, giebt es Kosten, welche gleich groß bleiben, die Gesellschaft mag klein oder groß sein. Wir wollen nur ein recht praktisches Beispiel aus dem Gemeindewesen herausheben. In jeder selbstständigen Gemeinde bedarf es wenigstens eines Mannes zum Gemeinde-Vorsteher, welcher Elementar-Kenntnisse (Lesen, Schreiben, Rechnen) und die Gesetzkenntnisse besitzen muß, um das nöthige Schreibwerk, — das ganze Listenwesen, die Steuern und deren Repartition, den Verkehr mit den Behörden, die Rechnungen 2c. zu besorgen. Ein Mann, der dieses alles besorgen kann, wird sich selten unter den eigentlichen Ackerbauern finden, er muß fast seine ganze Zeit diesem Geschäft widmen, er muß also davon leben; er kann aber diese Geschäfte eben so wohl für eine Gemeinde von 1500, als von 150 Seelen besorgen, jene aber wird ihn besser und leichter besolden, als diese. Auch werden sich in einem Kreise viel eher 30 geeignete Personen für ebensoviel größere Gemeinden von circa 1200 Seelen finden, als 90 für eben so viel kleinere von circa 400 Seelen. Jene Geschäfte sind aber solche, welche allen Gemeinden gemeinsam sind, und es ist deshalb gar nicht abzusehen, warum nicht benachbarte, günstig gelegene, kleine Gemeinden sich zu solchen und allen gemeinsamen Zwecken vereinen sollten, da sie offenbar dadurch eine bessere und zugleich wohlfeilere Organisation erzielen können. Viele Ausgaben, welche jede kleine Gemeinde einzeln machen muß, (z. B. das Halten der Gesetzsammlung 2c.) fallen in eins zusammen, wo mehrere zusammentreten. Haben einzelne solcher zusammentretenden Gemeinden ein besonderes Interesse, z. B. ein besonderes mobiles oder immobiles Gemeinde-Eigenthum, so ist es keinesweges nach der Gemeindeordnung erforderlich, daß sie dieses aufgeben und in den allgemeinen Topf werfen; sondern sie können es eben so gut besonders verwalten, erforderlichen Falls sogar durch den gemeinschaftlichen Gemeindevorsteher und ihre eigenen Gemeindeverordneten, wie in großen Städten einzelne Bezirke oder Korporationen ihre besondern Verwaltungen haben. Derselbe Fall kann mit einzelnen Gemeinde-Arbeiten stattfinden, z. B. Wegebauten und Reparaturen; denn es ist nach der Gemeinde-Ordnung gar nicht nothwendig, daß die ganze Gemeinde an allen Wegen ihres Bezirks arbeite, daß man die Arbeiter von dem nördlichsten Ende nach dem südlichsten ziehe; die Arbeiten können sehr gut bezirksweise ausgeführt werden, so daß jede der bisherigen kleinen Gemeinden die Wege zu bessern behält, welche sie bisher zu bessern hatte — u. s. w.

Entwerfen wir ein Bild einer solchen, aus mehreren bisherigen kleinen Gemeinden entstehenden, größeren Gemeinde. — Gesetzt, 4 Dörfer nahe und günstig zu einander gelegen, bisher besondere Gemeinden bildend, jedes von ungefähr 300 Einwohnern, verbinden sich zu einer Gemeinde. Haben sie bisher schon gemeinschaftliche Institutionen gehabt, z. B. die Kirche oder die Schule, oder einen Feuerspritzenverband, oder, wie das schon öfter vorgekommen, einen gemeinschaftlichen Gerichtsschreiber, so wird die Vereinigung um so leichter sein. Jede dieser Gemeinden bildet einen Wahlbezirk; die neue Gemeinde hat also deren vier. In jedem werden drei Mitglieder des Gemeinderaths gewählt; zusammen zwölf. Der Gemeinderath wählt einen Gemeindevorsteher und zwei Schöffen, um ihn zu vertreten, er wählt ferner für jeden Bezirk (mit Ausnahme desjenigen, in welchem der Gemeindevorsteher selbst wohnt) einen Bezirksvorsteher aus der Mitte der Gemeindeverordneten dieses Bezirks, welcher den Gemeindevorsteher daselbst zu vertreten hat (nach § 85). Die Geschäfte des Gemeindevorstehers sind in dem Gesetz § 114 umständlich enthalten; der Bezirksvorsteher hat ihn nur in seinem Bezirk zu unterstützen und zu vertreten; seine Thätigkeit beschränkt sich auf ein persönliches, praktisches Einschreiten, wo ein solches nöthig ist; sie ist keine bureaukratische. Vorfälle, wo schriftliche Verhandlungen nöthig sind, hat er nur dem Gemeindevorsteher anzuzeigen und zu überweisen. Da der Bezirksvorsteher ein bloßes Ehrenamt ohne Geldvergütigung ist, so muß der Geschäftsgang so regulirt werden, daß jener wo möglich von jedem Schreibwerk und unnöthigem Formenkram entbunden ist. Es gehört dazu nur ein tüchtiger, energischer Mann von gesundem Menschenverstande, wenn er auch wenig schreiben kann. — Wo er Raths bedarf, hat er sich solchen vom Gemeindevorsteher oder Gemeinderath zu holen. Ein geeigneter Mann dieser Art wird sich in jeder Gemeinde finden.

Alle Ausgaben für gemeinsame Angelegenheiten der ganzen Gemeinde werden von allen steuerpflichtigen Einwohnern derselben nach dem Maßstabe der direkten Steuern (§ 107) aufgebracht. Besondere Bedürfnisse einzelner Bezirke von diesen allein.

Es erscheint uns unzweifelhaft, daß je mehr man sich bemüht, die wesentlichen Vortheile, welche eine Vereinigung zu größeren Gemeinden bis 1500 Einwohner, sowohl in geistiger und moralischer, als materieller und pekuniärer Hinsicht bieten, zu durchdenken, und durch gründliche Besprechung sich klar zu machen, desto mehr werden die kleineren Gemeinden von der Scheu zurückkommen, sich in ihrer bisherigen Vereinzelung abzusondern. Bleiben die Gemeinden so klein und abgesondert, wie viele derselben bisher waren, so daß sie nicht im Stande sind, einen Gemeinderath und tüchtigen Gemeindevorstand zu bilden, so wird der Regierung nichts anders übrig bleiben, als von dem Recht Gebrauch zu machen, welches ihr der § 155 giebt, und ihnen besondere Vorsteher zu ernennen, welche sie dann allein würden besolden müssen; oder weil der Geschäfts-Verkehr des Landraths mit einer großen Anzahl kleiner Gemeinden in einem Kreise zu beschwerlich sein würde, Sammtgemeinden zu errichten, deren Administration für die Gemeinden bedeutend kostspieliger sein würde.

Wir zweifeln nicht, daß wo sich sehr gleichartige Gemeinden finden, gleich an Wohlhabenheit, Bildung, Beschäftigung 2c., sie leicht auf unsere Vorschläge eingehen werden, aber wir zweifeln auch eben so wenig, daß in jedem Kreise sich einzelne kleine, ärmere oder verwahrloste Gemeinden finden werden, mit welchen keine andere gern sich vereinigen wird. Und doch ist es im höheren allgemeinen Interesse, sowohl politisch als moralisch, solche Gemeinden größeren und wohlhabenderen anzuschließen, ja es ist oft im wohlverstandenen Interesse dieser selbst. — Wo eine solche unglückliche Gemeinde abgesondert sich selbst überlassen bleibt, wird sie immer tiefer sinken und vielleicht eine Pestbeule für den ganzen Kreis bilden, während, einer andern besseren, wohlhabenderen angeschlossen, dieser das Mittel gegeben ist, einen heilsamen Einfluß auf sie auszuüben, sie gewissermaßen zu sich emporzuheben. Die bessere Partei in jener Gemeinde (welche sich doch allenthalben findet) wird durch eine solche Verbindung eine Unterstützung erhalten, welche ihr mit der Zeit den Sieg über die schlechtere verschafft; und die Gemeinden, welche sie Anfangs vielleicht ungern mit sich vereinigten, werden dadurch gegen die Nachtheile geschützt werden, welche ihnen ohne Zweifel mit der Zeit immer mehr von einer verwilderten Nachbar-Gemeinde drohten. Es ist im Interesse des Kreises und des Staates, solche Verbindungen zu begünstigen. Die Frage des Armenwesens dürfte dabei allerdings immer das größte Hinderniß bilden; indessen ist einerseits wohl eine allgemeine Reform des ganzen Armenwesens zu erwarten, bei welcher diejenigen Gemeinden, welche zu schwach sind, um ihre Armen allein zu verpflegen, von dem ganzen Kreise übertragen werden müßten, andererseits lassen sich aber auch sehr wohl bis dahin besondere Statuten für die Gemeinden beschließen, nach welchen die Armenpflege wenigstens vorläufig bezirksweise stattfinden könnte.

Wir wünschen im Interesse des öffentlichen Wohls, daß die hier berührte Angelegenheit bei der nahe bevorstehenden Bildung der Gemeindebezirke recht sorgfältig erwogen werde, da jetzt bei der ersten Einrichtung die Bildung zweckmäßiger Gemeindebezirke sehr leicht, später aber, wenn die gegenwärtige Schöpfung einmal festgestellt ist, jede Veränderung nach § 1 der G.-O. sehr weitläufig und schwierig sein würde.

*) Den ersten Artikel s. in Nr. 207 d. Ztg.

Preußen.

Berlin, 1. August. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Oekonomierath und Rittergutsbesitzer Engelbrecht auf Kemlitz bei Dahme den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; und in Stelle des ausgeschiedenen Ober-Marschalls, Grafen v. Finkenstein, den geheimen Regierungsrath Grafen v. Dönhoff zum Mitgliede des Staatenhauses des deutschen Parlaments zu ernennen.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Infanterie und geheimer Staats-Minister a. D., v. Thiele, von Marienbad.

Abgereist: Se. Excellenz der Staats- und Finanz-Minister v. Rabe, nach Thüringen. (Staats-Anz.)

[Offizielle Erklärung.] Der Preuß. Staats-Anzeiger schreibt: „Die vielen unwahren Nachrichten, welche über die Vorgänge beim Durchzuge der nach preußischen Garnisonen zu verlegenden badischen Truppen durch die Festung Mainz in den Zeitungen verbreitet sind, können aus sicherer Quelle dahin widerlegt und resp. berichtigt werden, daß wegen verspäteter Benachrichtigung von Seiten der großherzoglich badischen Behörden das Militär-Gouvernement zu Mainz bei der Bundes-Central-Behörde in Frankfurt a. M. Anfrage gehalten hat und in Folge der hierauf ergangenen Antwort dem Durchzuge der badischen Truppen in keinerlei Weise ein Hinderniß entgegengestellt worden ist."

♎ **Berlin,** 1. August. [Nassau's Scheidebrief. — Die Basis der Union wird nicht, wie Hr. v. Radowitz glaubte, breiter, sondern immer schmaler. — Beuermanns Rücktritt vom Staatsdienste. — Verschiedenes.] Wann wird der Tag kommen, wo man endlich einmal einen Bericht über hiesige Ereignisse mit der Nachricht von einer entscheidenden That unserer Regierung wird beginnen können? Gegenwärtig bringt fast jeder Tag eine neue Demüthigung. Der Fürst jedes kleinen Ländchens von ein Paar Quadratmeilen darf es wagen, schnippisch der preußischen Regierung den Rücken zu kehren, sich dabei noch dazu den Anschein eines Verfechters verletzter Rechtsprinzipien zu geben, ja es wird zeitig genug dahin kommen, wie jüngst bereits die hiesige konstitutionelle Zeitung treffend bemerkte, daß, während doch Preußen allein es war, welches in den bewegten Zeiten der Revolution siegreich entgegenzutreten vermochte, man auf Preußen als auf den letzten Sitz der Revolution hinweise. Auch heute wieder haben wir leider eine solche Demüthigung Preußens an die Spitze zu stellen. Nachdem die großen Staaten alle der Union den Rücken gewendet haben, kommt jetzt die Reihe an die kleinen. So ist jetzt der Minister-Präsident des kleinen Herzogthums Nassau, Herr v. Winzingerode, hier erschienen, um den Scheidebrief von der bisherigen preußischen Politik selber zu überbringen. Es ist jetzt eine beliebte Form geworden, in die man diesen Abfall kleidet, daß man sich zum Vermittler zwischen den beiden deutschen Großmächten aufwirft oder doch anbietet. Der König von Sachsen hat es gewollt, der Herzog von Braunschweig reist nach Wien, auch Nassau will die Rolle spielen; vielleicht kommt Preußen in dieser Weise noch schließlich unter die vormundschaftliche Obhut der Fürstin von Waldeck. Freilich Jeder sehnt sich nach einem endlichen Abschluß, Jeder ist übersättigt von den Noten unseres Ministeriums und verlangt Thaten, Thaten und abermals Thaten, unser Ministerium weiß den Weg dazu noch nicht zu finden. Man sollte glauben, daß die Zurückberufung der Bevollmächtigten aus Frankfurt nun endlich in die rechte Bahn führen werde, aber man muß erwägen, daß diese Rückberufung jede Bedeutung verliert, wenn nicht der österreichischen definitiven Konstituirung der bundestäglichen Organe preußischer Seits die definitive Konstituirung der Union folgt. In dieser Beziehung hat man sich aber bekanntlich abermals auf drei Monate die Hände gebunden, ja durch die Gründe, die man für diesen Schritt beibrachte, eigentlich für immer. Denn wenn General v. Radowitz zur Motivirung der Verlängerung des Provisoriums innerhalb des Fürstenkollegiums vor Allem den Umstand hervorhob, daß anderen Falls die definitive Konstituirung auf einer schmaleren Basis geschehen müsse, als dies dem staatlichen Organismus einer solchen Institution entspreche, so wird wohl wenigstens darüber Einmüthigkeit obwalten, daß diese Basis statt breiter immer schmaler wird, und daß daher diese erste Bedingung für die definitive Konstituirung nie mehr eintreten werde. Allein der Streit über alle diese Fragen ist wahrlich gegenwärtig ein müßiger, und wenn täglich immer neue Thatsachen auf die Erörterung der momentanen Sachlage zurückführen, so wollen wir doch, unserer Neigung und gewiß auch dem Wunsche der Leser entsprechend, die Untersuchung hierüber um nichts länger hinausspinnen, als eben durch die Tagesgeschichte bedingt ist. Wir entnehmen der letzteren statt dessen lieber noch einige positive Notizen zur Mittheilung, wie folgt: Der Grund für die nun definitiv erfolgte gänzliche Entlassung des Oberpräsidenten der Provinz Posen, Herrn v. Beuermann, aus dem Staatsdienste, liegt einerseits wohl darin, daß derselbe in den Zeiten der Gefahr es vielfach an der gehörigen Energie hatte fehlen lassen, ein Fehler, den mit Rücksichtslosigkeit zu ahnden man unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr Anstand nimmt, andererseits aber und vor Allem darin, daß Hr. v. Beuermann durch die völlige Einverleibung der ganzen Provinz Posen in den deutschen Bund sich in einen Widerspruch mit dem stets offen von ihm ausgesprochenen und verfochtenen Ansichten verwickelt sah und daher selber veranlaßt wurde,

um seinen Abschied nachzusuchen. Er hatte nämlich stets die Ausführung der sogenannten Demarkationslinie und somit die Anerkennung des nationalen polnischen Elements wenigstens in einem Theile der Provinz vertheidigt, und sah sich daher nun in einer der wichtigsten Fragen der von ihm verwalteten Provinz vom Ministerium desavouirt. Daß man ihm den in Folge davon erbetenen Abschied nicht ungern ertheilte, wird aber zur Genüge aus dem jüngst angeführten Grunde erhellen. — Der Feldzeugmeister Haynau verweilt im Augenblicke hier. Wir sahen ihn heute, wie er mit vielem Interesse die hiesigen Kunstschätze, das neue Museum 2c. besichtigte. Bei dem österreichischen Gesandten, Herrn v. Prokesch, findet ihm zu Ehren heute ein großes Galla-Diner statt. — **Der Prinz von Preußen ist auf einem Spazierritt mit seinem Pferde gestürzt.** Er hat sich am Kopfe beschädigt. Wiewohl die Wunde keinerlei Gefahr bereiten soll, befindet sich der Prinz doch noch immer leidend.

C. B. **Berlin**, 1. August. [Deutsches. — Dänisches.] Gestern hat wiederum eine Sitzung des Staatsministerii stattgefunden. — Oesterreich wird die Konsequenzen seiner Schritte vollkommen ziehen. — In Preußen scheint man sich noch immer mit der Hoffnung auf Verständigung zu tragen. Bis jetzt ist die Thätigkeit im Kriegsministerium der alleinige Beweis dafür, daß auch Eventualitäten uns nicht ungerüstet finden werden. — Die Audienzen, die Hr. v. Stockhausen fast täglich bei Sr. Majestät hat, betreffen die vorzunehmenden Rüstungen, für welche Se. Majestät ein besonderes Interesse an den Tag legen. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird für die nächste Zeit Berlin nicht verlassen, keinesfalls eher als bis in den gegenwärtig preußisch-österreichischen Konflikten irgend ein Entscheid, wenn vielleicht auch nur von momentaner Wirkung, getroffen ist. — Nach einigen Andeutungen scheint England eine zweideutige Politik gegen Schleswig-Holstein zu verfolgen. Während das Organ Palmerston's, „der Globe", der Sache der Herzogthümer sich annimmt, geschehen anderwärts Schritte, die vom entschiedensten Gegentheil Zeugniß geben (?). Wir werden demnächst bestimmtere Nachweise zu geben im Stande sein.

Seine Majestät der König haben gestern in Sanssouci sämmtliche Repräsentanten der Unionsstaaten beim Fürstenkollegium zum Diner empfangen. — Bei der heute hierselbst stattgefundenen Nachwahl eines Deputirten zur zweiten Kammer erhielt der Herr General v. Reyher, der früher den Wahlkreis schon vertreten, eine überwiegende Majorität von 30 Stimmen über den ihm gegenübergestellten Kandidaten, Herrn Stadtrath Bock, und war somit zum Deputirten Berlins ernannt. (Ref.)

[Die Anwesenheit des Herrn v. Gagern] ist von verschiedenen Seiten mit dem Zusatze gemeldet worden, derselbe beabsichtige in schleswig-holsteinische Dienste und zwar als Hauptmann einzutreten. Dem ist aber keineswegs so, wenn gleich Hr. v. Gagern nach den Herzogthümern geht, um seine Kräfte der Sache derselben zu widmen. Schon vor längerer Zeit hatte sich die Statthalterschaft an H. v. Gagern mit der Einladung gewandt, er möge der Sache der Herzogthümer seine Thätigkeit widmen. In seiner Antwort wies Hr. v. Gagern darauf hin, daß, so lange Preußen die Sache Schleswig-Holsteins nicht verlasse, er es vorziehe, nicht persönlich zu erscheinen. Die letzten Ereignisse in den Herzogthümern bestimmten Hrn. v. Gagern zu reisen; seine Anwesenheit in Berlin hatte allein den Zweck, sich zu versichern, ob und was Preußen für die Sache Schleswig-Holsteins thun werde. Wie man vernimmt, hatte er gestern Besprechungen mit Hrn. v. Radowitz in Sanssouci (— derselbe wohnt bekanntlich dort —), mit Hrn. v. Manteuffel und Hrn. v. Schleinitz. In Folge derselben wird Hr. v. Gagern morgen nach Kiel abreisen. Es läßt sich daraus, was wir übrigens früher schon mehrfach behaupteten, folgern, daß Preußen schwerlich etwas für die Herzogthümer thun wird. Wenn die halboffizielle „Deutsche Reform" vorgestern Andeutungen brachte, welche die Hoffnung auf Unterstützung Schleswig-Holsteins erneuern konnten, so verdient dies eine ernste Rüge, da gerade jenem Organe bekannt sein konnte und mußte, daß Preußen für sich nichts zur günstigen Wendung der Dinge in den Herzogthümern thun wird. — Die anderweitige Mittheilung, daß im Ministerrathe beschlossen sei, den General v. Hahn zu bevollmächtigen, unter gewissen Umständen einzuschreiten, ist gleichfalls unbegründet. (C. B.)

Die Sache Schleswig-Holsteins scheint nach dem Verluste der Schlacht bei Idstedt wiederum unter unserer Jugend Sympathien erregt zu haben, ähnlich denen des Jahres 1848. Wie wir so eben vernehmen, werden sich schon in den nächsten Tagen eine Anzahl junger Leute, den gebildeten Ständen angehörend, vollständig ausgerüstet, mit Waffen sowohl als mit hinreichenden Geldmitteln versehen, nach dem Kriegsschauplatze begeben, um sich dort dem Ober-Kommando zur Disposition zu stellen. Um ihren Eifer für die gute Sache zu bethätigen, wollen sie ohne Löhnung ihre Dienste anbieten. Möge diese Handlungsweise aneifernd wirken! (Nat.-Ztg.)

[Die Bestimmungen des Staats-Ministerial-Beschlusses über die Behandlung der militairpflichtigen Civil-Beamten] bei einer Mobilmachung der Armee vom 22. Januar 1831 haben durch einen Beschluß des Staats-Ministeriums vom 19. v. Mts. eine erhebliche Erweiterung erfahren. Nach § 22 des erstgedachten Beschlusses sollen nämlich die Assessoren der Kollegien während der Zeit, wo sie bei der Armee oder der Armee-Verwaltung dienen, ebenso nach ihrer Reihenfolge ascendiren, als wenn sie sich noch in ihrem Civil-Verhältnisse befänden. Durch den neuerlichen Beschluß wird dies auf alle nach Ableistung der Staatsprüfungen ohne Gehalt angestellten Beamten ausgedehnt. Ferner soll nach § 23 und 24 des Beschlusses vom 22. Januar 1831 den Referendarien, welche durch die Einberufung zum Kriegsdienste eine unfreiwillige Verzögerung der ihnen noch obliegenden Prüfungen und Vorbereitungsarbeiten erleiden, falls zur Zeit ihrer Einberufung ein Termin zu ihrer Prüfung bereits anberaumt ist, die dazu erforderliche Frist, sofern die Militair-Verhältnisse es gestatten, bewilligt, andernfalls nach später abgelegter Prüfung vor denen, welche später, als sie in das betreffende Verhältniß eingetreten, ihnen aber während des Kriegsdienstes durch Ableistung der Prüfung zuvorgekommen sind, die Anciennetät beigelegt werden. Auch dies wird durch den neuern Beschluß auf alle andern in ähnlicher Lage befindlichen Beamten und Aspiranten ausgedehnt. Außerdem hat das Staatsministerium beschlossen, daß die Bestimmungen der §§ 11—24 des Beschlusses vom 22. Januar 1831 und dessen obige Ergänzungen zur Beruhigung der Beamten, welche von der Einberufung zum Kriegsdienste betroffen werden könnten, in geeigneter Weise bekannt gemacht werden sollen, und daß bei außerordentlichen Zusammenziehungen der Landwehr ohne eigentliche Mobilmachung dem Kriegsminister die Beantragung der Ausdehnung jener Bestimmungen auf diese Fälle zu überlassen sei. (C. C.)

[Die Reformen unserer Zeit in der Kunstverwaltung.] Das deutsche Kunstblatt enthält folgende Mittheilungen: Die politisch-reformatorischen Ideen, welche uns das Frühjahr 1848 brachte, haben kein Gebiet der Staatsverwaltung unberührt gelassen. Trat in dem ersten Stadium des jungen Vereinigungsrechts das ganze Volk für den Lernkursus der Politik zusammen, so gruppirten sich im zweiten die verschiedenen Genossenschaften, Zünfte und Stände, um dem Verfassungsbau ihrerseits Material zu liefern. So auch die Künstler und Kunstverwandten. Im preußischen Staate war an diese dazu eine Aufforderung vom Kultusministerium ergangen, indem sie in einer Verordnung vom 14. Juli 1848 aufgefordert wurden, ein möglichst vollständiges Material zu neuen Organisationen herzustellen. Zahlreiche Eingaben aller Art erfolgten und der Stoff war binnen Jahresfrist zu einer solchen Fülle angewachsen, daß es nothwendig schien, den geordneten Inhalt desselben, mit Hinblick auf gleichzeitig oder früher erschienene Druckschriften, so wie mit Berücksichtigung mündlich überlieferter Winke und Andeutungen zu einer Denkschrift zusammenzufassen, die seit dem Beginn dieses Jahres dem Ministerium vorliegt, und welche, nach der früheren Absicht desselben, auch im Druck erscheinen sollte. Im Februar sprach sich der Herr Kultusminister in der Landesversammlung über die Angelegenheiten der Kunst aus. — Wie wir hören, haben seitdem mehrfache Berathungen auch über diesen Gegenstand im Innern des Ministeriums stattgefunden und liegen gegenwärtig die Entwürfe zu den über die Verwaltung der Kunstangelegenheiten zu erlassenden Bestimmungen vor, die aber vorerst noch einer Begutachtung durch Sachverständige anheimzugeben sein dürften. Dem Vernehmen nach bildet die umfassende Neugestalung der Akademie der Künste zu Berlin, als des Zentral-Institutes für die künstlerischen Angelegenheiten des preußischen Staates, einen Hauptheil dieser Bestimmungen. Auf die Vertretung der verschiedenen Kunstfächer (selbst nicht mit Ausschluß der bisher meist überall in Fällen der Art unberücksichtigt gebliebenen Poesie), auf die gründliche Einrichtung der künstlerischen Hochschulen (für bildende Kunst, Musik, Theater), auf die Förderung der jungen Künstler, auf die Bedürfnisse der werkthätigen Kunst, die Museen, die monumentalen Angelegenheiten und die der Konservation der Denkmäler, so wie auf die Ordnung der Theaterangelegenheiten vom künstlerischen Standpunkte aus, soll in den Entwürfen die den Verhältnissen entsprechende Rücksicht genommen sein. Hoffen wir, daß der hochherzige Sinn der Nation es zur Verwirklichung solcher Pläne, zugleich nicht an der Bewilligung der dazu nöthigen laufenden Geldmittel fehlen lasse."

Am 30. v. Mts. kamen hier 935 Personen an und reisten 812 ab. Angekommen: der königl. sächs. Oberappellationsgerichts-Präsident Dr. Günther aus Dresden; Fürst Hatzfeld aus Trachenberg.

In Magdeburg wird in diesen Tagen die Neuwahl eines Abgeordneten zur 2. Kammer an Stelle des jetzigen Ober-Regierungs-Rath v. Bodelschwingh zu Königsberg stattfinden. (C. C.)

Brandenburg, 31. Juli. [Widerlegung der kriegerischen Aussichten.] Einer so eben hier eingegangenen allerhöchsten Bestimmung zufolge wird in der Zeit vom 11. bis 26. September d. J. in der Nähe unserer Stadt eine Divisions-Manöver von dem 19. und 14. Infanterie-Regimente, dem 6. Kürassier-Regimente (Kaiser von Rußland) und einem Artillerie-Regimente stattfinden, wodurch alle bisherigen kriegerischen Aussichten hinreichend widerlegt werden. (D. Ref.)

Greifswald, 29. Juli. [Der Hassenpflug'sche Prozeß.] In Betreff des vielbesprochenen Hassenpflug'schen Prozesses erfahren wir, daß der kurhessische Premier und Bundestagsgesandte bald nach dem 19. Juni, dem Tage der Verurtheilung, um eine Prorogation seiner Appellationsfrist eingekommen sei und dieselbe erhalten habe. Dieselbe pflegt in der Regel auf 4—6 Wochen ertheilt zu werden. Es läßt sich erwarten, daß Herr Hassenpflug eben nicht geneigt ist, seinen Prozeß, der mit Einschluß der Voruntersuchung schon über Jahr und Tag schwebt, bald entschieden zu sehen, und deshalb nach Ablauf der gedachten Frist um eine neue Verlängerung beim hiesigen Appellationshofe einkommen wird. Wird ihm seine Bitte bewilligt und, wie es gebräuchlich ist, wenigstens bei motivirten Eingaben dieser Art eine abermalige Frist von 4—6 Wochen ein und für allemal zugestanden, so würde voraussichtlich die Schlußverhandlung zweiter Instanz dieser cause célèbre erst nach etwa 8—10 Wochen erfolgen. (Ostsee-Z.)

Aachen, 31. Juli. [Eisenbahn-Kongreß.] In den heute fortgeführten Berathungen des Eisenbahn-Kongresses wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) bei den betreffenden Staats-Regierungen die Aufhebung des Postzwanges, mit Ausnahme für Briefe und Zeitungen, event. die Herabsetzung desselben auf das möglichst geringste Maß zu beantragen; 2) eine deutsche Eisenbahn-Statistik zu begründen; 3) Annahme der Kommissions-Arbeiten in Betreff eines Regulativs über die Behandlung des Waaren- und Effekten-Transports auf den deutschen Eisenbahnen in Beziehung auf das Zollwesen. Es soll auf Erleichterung der Zollabfertigung hingewirkt werden. In Oesterreich, wo, nach Mittheilung der Vereins-Abgeordneten, die meisten der wünschenswerthen Begünstigungen schon bestehen, steht die gänzliche Gewährung der desfallsigen Anträge in Aussicht. 4) Die Frage: ob dem Triester Lloyd und dies wünschenden anderen Dampfschifffahrts-Unternehmungen der Beitritt zum Vereine zu gestatten sei, wurde im Prinzipe verneint, jedoch die Bereitwilligkeit einzelner Bahnverwaltungen ausgesprochen, mit dem Lloyd wegen Vermittelung des gegenseitigen Verkehrs anzuknüpfen. Die großen Verdienste des Lloyd fanden allgemeine Anerkennung in der Versammlung. Nach dem Schluß der Sitzung begab sich die Versammlung zu einem Festdiner, welches ihr zu Ehren die Direktoren der Rheinischen und der Aachen-Mastrichter Eisenbahn auf der Rotunde des Louisberges veranstaltet hatten. Die schöne Umgebung trug noch dazu bei, den Glanz des Festes und die harmonische Stimmung zu erhöhen, welche diese Vertreter so verschiedener Staaten beseelt. (Aach. Z.)

Deutschland

Frankfurt, 30. Juli. [Abreise der Unions-Bevollmächtigten. — Man will den Großherzog von Baden zur Niederlegung der Regierung bewegen.] Heute Vormittags machte der geheime Rath Mathis seinen Abschiedsbesuch beim Grafen Thun, der, wie wir hören, kurz und ohne sonstige Bedeutung war. Die übrigen Bevollmächtigten begnügten sich mit der Abgabe von Karten. Geh. Rath Mathis verläßt Frankfurt morgen früh; die andern Gesandten reisen zum Theil schon heute Abends ab. Noch bis zum äußersten Moment hatte man auf österreichischer Seite geglaubt, daß die Abberufung nur scheinbar sein und daß sie höchstens den Unions-Bevollmächtigten Anlaß zu einer kurzen Vergnügungsreise geben werde. Zum ersten Mal findet man sich jetzt aufgefordert, darüber nachzudenken, daß doch auch die bis zur Erniedrigung geprüfte Langmuth Preußens ihre Grenzen haben könne. Wie dieser schwache Anfang von Ernst des Berliner Kabinets hier einigen Eindruck macht, so hat das gleiche Zeichen anhebenden Selbstbewußtseins durch Aufstellung der beiden Korps bei Kreuznach und Wetzlar — wie wir erfahren, im Gesammtbetrage von ungefähr 15,000 Mann — auch dem Herzog von Nassau schon dergestalt imponirt, daß er sogleich den Minister v. Wintzingerode mit der Anfrage nach Berlin sandte, „ob es denn Preußen wirklich Ernst sei, die Union ins Leben zu führen?" Desgleichen ist in Folge der preußischen Maßnahmen die im Großherzogthum Hessen eifrigst betriebene abermalige Ernennung des Prinzen Emil zum Befehlshaber der Truppen, welche als Demonstration gegen Preußen dienen sollten, einstweilen verschoben worden. Man sieht daraus, was die Folge sein wird, wenn das Berliner Kabinet endlich zu Thaten von entscheidender Bedeutung übergeht. Auch die Agitationen in Baden, welche von österreichischer Seite mit größtem Eifer betrieben werden, dürften dann nicht blos in der Festigkeit und würdevollen Haltung des dortigen preußischen Gesandten ihren hauptsächlichen Widerstand finden. Wir erfahren aus sicherer Quelle, **daß der Kurfürst von Hessen und der bekannte Preußenfeind Prinz Emil unlängst in Karlsruhe zum Besuch waren, um den Großherzog von Baden zur Niederlegung der Regierung und Uebergabe derselben an seinen zweiten, entschieden österreichisch gesinnten Sohn, den Prinzen Friedrich, zu bewegen.** Ihre Bemühungen werden von der ultramontanen Partei, die dem Hofe immer näher tritt, bestens fortgesetzt. (K. Z.)

Stuttgart, 29. Juli. [Die Ministeranklage.] Am 3. Aug. beginnt im Saale der Kammer der Abgeordneten zu Stuttgart das erhebende Schauspiel der Ministeranklage. Der Angeklagte, Herr von Wächter-Spittler, entlassener Chef des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, so wie des Kirchen- und Schulwesens, wird in Person erscheinen. Ober-Tribunalprocurator Seeger soll dem Vernehmen nach die Vertheidigung übernehmen. Rechtsconsulent Schoder, Präsident der Landesversammlung, wird die Rolle des Anklägers spielen. Die Kosten des Prozesses werden nicht gering sein. Denn das ganze, aus 13 Personen bestehende Gericht ist schon seit mehren Wochen versammelt, und da die öffentliche Verhandlung vielleicht mehre Tage dauert, und nachher von dem Referenten (Obertribunalrath v. Teufel) und Correferenten (Dr. Uhland) die Entscheidungsgründe 2c. zu fertigen sind, so wird die Dauer ihrer Anwesenheit in Stuttgart wohl auf sechs Wochen bestimmt werden können. Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs sind: 1) Von der Regierung ernannt: Direktor v. Bezzenberger, Präsident; Obertribunalrath v. Ege; Obertribunalrath v. König; Direktor von Breitschwert; Direktor von Gaupp; Direktor v. Reinhardt; Obertribunalrath v. Teufel. 2) Von der Landesversammlung gewählt: Direktor v. Baur; Ober-Justizrath Kübel; Staatsrath Pfizer; Dr. Ludwig Uhland; Obersteuerrath Zeller; Obertribunal-Procurator Steudel. Nimmt man an, die legale Anwesenheit der Richter in Stuttgart werde sechs Wochen dauern, so werden die Diäten (ohne die Reisekosten) immerhin mehre tausend Gulden betragen. Im Falle der Verurtheilung hätte der Angeklagte die Kosten zu tragen, was ein theurer Spaß für ihn wäre, indem er dann auch seine Besoldungs- und Pensionsansprüche verlieren würde. (W. Z.)

Weimar, 29. Juli. [Berichtigung.] Unsere offizielle Zeitung widerspricht der in einigen Blättern enthaltenen Nachricht, als sei Minister v. Watzdorf in Berlin gewesen, um eine Militärkonvention mit Preußen abzuschließen, oder das Zustandekommen der Union behufs der Entfernung der neuesten demokratischen Institutionen zu betreiben.

Gotha, 30. Juli. In der Sitzung der Abgeordnetenversammlung vom 26sten d. M. stellte der Abg. Ritz folgenden dringlichen Antrag: „Es möchte der Staatsregierung zur sofortigen Ausbezahlung der von Schleswig-Holstein anher gestellten Forderung für Verpflegung gothaischer und koburgischer, im Reichskriege gegen Dänemark im Jahre 1849 verwendeten Truppen (19,600 Thlr.), so weit diese Forderung wahrscheinlich dermaleinst liquid zu machen sein werde, und so viel es davon auf die Staatskasse des Herzogthums Gotha trage, gegen eventuelle Cession der diesfallsigen Forderung Schleswig-Holsteins an die Bundeskasse und mit Vorbehalt des Wiedererersatzes an die Reichs- oder Bundeskasse die entsprechenden Geldmittel verwilligt werden. Dieser Antrag kam in der gestrigen Sitzung zur Verhandlung. Der Antragsteller begründete zunächst die rechtliche Verbindlichkeit des Herzogthums Gotha zur Bezahlung der schleswig-holsteinischen Verpflegungskosten. Sei es übrigens, daß dieser Annahme der strengen Rechtsverbindlichkeit der diesseitigen Staatskasse zugestimmt werde oder nicht, so sei doch jedenfalls die moralische und politische Verbindlichkeit des Herzogthums Gotha, der schleswig-holsteinischen Landeskasse den zum Besten der gothaischen Truppen verwendeten Verpflegungskostenbetrag verlagsweise für die — gegenwärtig nicht vorhandene — Reichs- oder Bundeskasse sofort zu ersetzen, nicht zu bezweifeln. Es sei Deutschlands und jedes einzelnen deutschen Staates heiligste Ehrensache, die schleswig-holsteinische Sache ihrem Schicksale nicht zu überlassen, sondern den dort für deutsche Einheit und deutsche Nationalität entbrannten Kampf möglichst zu unterstützen. Unser kleines Land — so schloß der Antragsteller — dürfe sich in dieser Angelegenheit nicht bedenken, größeren Staaten mit einem leuchtenden Beispiele für die gerechte Sache voranzugehen. — Der Abgeordnete Becker, früheres Mitglied der Nationalversammlung zu Frankfurt, beantragte die einstweilige Auszahlung der Hälfte der von Schleswig-Holstein geforderten Summe, im Uebrigen dem Ritz'schen Antrage und dessen Begründung sich anschließend. Das Staatsministerium erklärte sich jedoch gegen die rechtliche Verbindlichkeit des Herzogthums Gotha zur Bezahlung von mehr, als der formell festzustellenden Matrikularquote an Verpflegungskosten und wollte, da die Quote der Verpflegungskosten noch nicht festgestellt sei, bei Beurtheilung der gegenwärtigen Frage nur die Rücksicht der Billigkeit vorwalten lassen. Dasselbe erklärte sich alsbald mit der Auszahlung von 5000 Thalern, als dem approximativen Betrage der von der Gesammtsumme der schleswig-holsteinischen Verpflegungskosten dermaleinst auf das Herzogthum Gotha zu berechnenden Matrikularquote, an Schleswig-Holstein einverstanden. Nach einer mehrstündigen Verhandlung, bei welcher der größere Theil der rechten Seite der aus 25 Mitgliedern bestehenden Abgeordneten-Versammlung einen wahrhaft erschreckenden Mangel an Patriotismus und Aufopferungsfähigkeit zu Tage legte, kam durch Stimmenmehrheit der Beschluß zu Stande: „der Staatsregierung einstweilen zur sofortigen Auszahlung der Hälfte der Seitens Schleswig-Holsteins gestellten Forderung, so weit sie auf das Herzogthum Gotha falle (etwa 6800 Thlr.), gegen Cession der entsprechenden Forderung Schleswig-Holsteins an die Bundes- oder Reichs-Kasse und mit Vorbehalt des Wiedererersatzes aus dieser Kasse, die Ermächtigung zu ertheilen, und zwar zunächst zur Auszahlung der 5000 Thlr., mit welcher sich die Staatsregierung einverstanden erklärt habe.

So hat denn unser kleines Land seinen redlichen Willen bezeugt, durch Zahlung seines Antheiles an, dem Vernehmen nach beinahe 3 Millionen betragenden Kosten für Verpflegung der Reichstruppen in Schleswig-Holstein 1848 und 1849, der schleswig-holsteinischen Regierung seines Theils die Mittel zur Fortführung des Kampfes gegen Dänemark zu bieten; möchten diesem Beispiele die Volksvertretungen und Regierungen größerer Staaten schleunigst nachfolgen; es ist das Geringste, womit die deutschen Staaten sich im Interesse der schleswig-holsteinischen Sache vorläufig begnügen dürfen. (Nat.-Z.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

□□ **Kiel**, 30. Juli. Die feindlichen Armeen stehen sich wieder gegenüber und allem Anscheine nach werden sie in dieser Stellung auch noch mehrere Tage bleiben, ohne sich anzugreifen, obgleich es an Vorposten-Scharmützeln nicht fehlen wird und auch schon bisher nicht gefehlt hat. Es scheint sich jetzt darum zu handeln, feste Positionen zu gewinnen. Welche Positionen die Unsrigen einnehmen, wissen wir nicht anzugeben, und selbst wenn wir sie wüßten, würden wir sie verschweigen, nachdem bekannt geworden, daß die deutschen Zeitungen über Hamburg nach Kopenhagen gehen, wo ein Büreau errichtet ist, welches aus den Zeitungsindiskretionen den Honig zu ziehen hat. Der Kopenhagener Journalistik ist es verboten, über die Militairoperationen der Dänen Veröffentlichungen zu machen. Die Statthalterschaft konnte der deutschen Journalistik ein solches Verbot nicht auferlegen, um so mehr ist es die Pflicht der deutschen Presse, in dieser Beziehung sich selbst Schranken anzulegen. Indessen ist unser Kommando vorsichtig. Wir theilen gern die Nachricht mit, daß, wie uns verbürgt wird, bis gestern 60 neue deutsche Offiziere in Kiel und Rendsburg angelangt sind. Darunter befinden sich auch mehrere Preußen, selbst von Königsberg. Viele der Angelangten müssen, da sie von weiter Ferne ihren Brüdern zu Hülfe eilen, sich schon vor der Schlacht bei Idstedt auf den Weg begeben haben; es ist daher zu hoffen, daß in Folge der Katastrophe und des neuen Aufrufs an die deutschen Offiziere, Letztere noch in viel größerer Anzahl herbeiströmen werden.

Ueber den Unfall bei Idstedt ist eine Untersuchungskommission ernannt worden, in Folge deren ein Kriegsgericht zu Rendsburg niedergesetzt wurde. Es läuft heute hier die Nachricht von Mund zu Mund, daß gestern mehrere Militairs, darunter auch zwei Offiziere, vor dem Kriegsgerichte gestanden, so wie daß beide Letztere zum Tode verurtheilt worden, weil sie feig das Feld verlassen. Einer der Verurtheilten wurde am Abende des Schlachttages in Rendsburg in Civilkleidern gesehen. Offiziere können indessen nur sehr Wenige kompromittirt sein, dies beweist die große Zahl der von ihnen kampfunfähig Gewordenen, so daß etwa auf 7 blessirte Militairs immer 1 Offizier kommt. Man erzählt sich hier, daß in jedem Bataillon Dänen 14 gut geübte Kopenhagener Jäger bloß zur Zielung auf unsere Offiziere angebracht waren, während die Führer der Dänen sich hinter der Front postirt. In Rendsburg liegen laut Liste verwundet: 13 Offiziere, 146 Gemeine und 49 Dänen. Mehrere leicht verwundete Offiziere, darunter auch Major v. Stensen vom Jägerkorps, haben sich wieder aufs Schlachtfeld begeben.

Kiel, 31. Juli. Es liegt in der Stadt Eckernförde nur ein Bataillon Dänen, in der Nähe dagegen eine starke Anzahl Truppen. In Cappeln liegen 2000 Mann. Es geht dort arg her, weil die Cappeler auf die dänischen Kanonenböte geschossen haben. Ein Kaufmann Jochimsen, ist nach Kopenhagen geschleppt worden. (H. C.)

Kiel, 31. Juli. Am gestrigen Abend gegen 8 Uhr gerieth die russische Flotten-Abtheilung vor unserem Hafen in große Bewegung; es ward unaufhörlich zum Salut geschossen, vielleicht kam der Großfürst Konstantin selber an, jedenfalls eine hohe Person. Von dänischen Schiffen liegen nur ein Paar vor dem Hafen, vier aber im Eckernförder, um die Stadt mit zu vertheidigen. — Die Bivouaks der Dänen erstrecken sich von Missunde über Birkensee, Grasholz, bis zu den Mühlen von Eckernförde. Die äußersten Vorposten stehen nördlich vom Sandkruge und haben den Weg über Windebye bis Flekkebye inne. — Der in der Eckernförder Kirche eingemauerte Anker vom Christian VIII. ist abgenommen und auf eine Fregatte gebracht. — Neutralen Schiffen ist der hiesige Hafen nicht gesperrt, und die Kanal- und Eiderfahrt auch noch bis jetzt den schleswig-holsteinischen Schiffen nicht versagt. — In Rendsburg ist ein kriegsrechtliches Verfahren eingeleitet, da einige Soldaten in der Idstedter Schlacht ihre Pflicht nicht gethan haben; die strengsten Maßregeln erscheinen in diesem Falle gerechtfertigt. (B.-H.)

Eckernförde, 29. Juli. Sonnabend Abend gegen 5 Uhr kamen die Dänen nach Borbye, blieben die Nacht jedoch vor der Stadt bei der Mühle liegen. Des Abends noch ließen sie den Magistrat, Langheim, Bong-Schmidt und Martini herauskommen und forderten von ihnen Verpflegung für die Soldaten. Sonntag Mittag rückte das 4te Bataillon mit einer halben Schwadron in die Stadt. Sie liegen des Tages über in den Straßen, namentlich vor dem Pflegehaus. In Schnap liegen Jäger. In Cosel und Missunde viel Artillerie. In Eckernförde sind 4 Kanonen. Die Vorposten stehen auf der Chaussee bei Althof. Patrouillen durchstreifen das Schnellmarker Holz. Bei den Schanzen haben sie eine leichte Barrikade aufgeworfen, auch bei dem Pflegehaus, die Südschanzen werden von der Infanterie, die Nordschanzen von Matrosen ausgeebnet. Auf der Nordschanze haben sie 2 Kanonen gefunden. Der Kommandeur des 4. Bataillons heißt Neergaard, der erste Kapitän Müller. — Im Hafen liegen 5 große Kriegsschiffe. Sonntag waren die Dänen damit beschäftigt, daß große Schiffsanker aus der Kirchmauer zu brechen, doch vergeblich; gestern haben sie dem Magistrat bei 200 Thlr. Strafe befohlen, dasselbe innerhalb 2 Stunden zu entfernen. Der Berichterstatter sah dasselbe auf einem Rollwagen nach der Schiffbrücke transportiren, um auf ein daselbst bereit liegendes Dampfschiff gebracht zu werden. Das 4. Bataillon besteht meist aus See- und Laaländern; sie äußern großes Mißtrauen gegen die Bevölkerung, mit der sie fast gar nicht verkehren. (A. M.)

Rendsburg, 29. Juli. In welchem Geiste die unglückliche Stadt Schleswig administrirt wird, davon enthalten die nachfolgenden Bekanntmachungen ein sprechendes Zeugniß. Zwar benimmt sich das dänische Militär sehr brav; allein was hilft das, wenn Schrader mit seiner Bande und die dänische Hefe Flensburgs auf die Stadt losgelassen wird? Und das ist leider der Fall. Nun wir wollen die Hoffnung auf eine baldige Erlösung der wackern Schleswiger nicht aufgeben.

Oeffentliche Bekanntmachung. Ueber die Stadt Schleswig nebst dem Gebiete derselben und dem k. Schlosse Gottorff wird hiermittelst, von Morgen, den 27. d. angerechnet, der Belagerungszustand verhängt, und werden demnach die unter solchen Umständen gewöhnlichen Bestimmungen und namentlich das Kriegsgesetz zur Anwendung kommen. — Jede Passage nach der Stadt und aus derselben ist ohne ausdrückliche höhere Erlaubniß verboten. Allen Anordnungen der Militärbehörden ist bei Vermeidung der strengsten Strafe unweigerlich Folge zu leisten. Sämmtliche Einwohner der Stadt haben sich, bei Vermeidung der Verhaftung und strenger Ahndung, von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens zu Hause zu halten. Vorstehendes wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. — Hauptquartier Schleswig, den 26. Juli 1850. v. Krogh, General-Major und kommandirender General der Armee.

Der k. dänische Kommandant der Stadt Schleswig läßt hierdurch bekannt machen, daß alle Waffen ohne Ausnahme und alle sogenannten schleswig-holsteinischen und deutschen Fahnen heute Nachmittag um vier Uhr auf dem Rathhause abgeliefert werden sollen. Wer bei einer vorzunehmenden Hausuntersuchung im Besitz von oben genannten Sachen befunden wird, wird eine Geldstrafe zahlen und außerdem fünf Tage auf Wasser und Brod gesetzt werden. Es ist verboten, sogenannte schlesw.-holst. Kokarden zu tragen; wer es thut, wird arretirt und drei Tage auf Wasser und Brod gesetzt. Alle Klubbs ohne Ausnahme sind verboten und geschlossen; wer zuwider diesem Befehle handelt, wird arretirt und von der Kommandantschaft bestraft. Nach 9 Uhr Abends dürfen die Einwohner der Stadt nicht ihre Häuser verlassen; wer dawider handelt, wird arretirt. du Plat, Kommandant.

Bekanntmachung. Von dem allerhöchst ernannten außerordentlichen Regierungs-Kommissär für das Herzogthum Schleswig, dem Herrn geh. Konferenzrath Kammerrath v. Tillisch, bin ich, der unterzeichnete Etatsrath Schrader, als Bürgermeister und Polizeimeister der Stadt Schleswig konstituirt worden, auf die Weise, daß mir sämmtliche, dem Bürgermeister und Polizeimeister in Schleswig zustehende Funktionen übertragen sind und daß mir die Polizeigewalt über alle in dem Bezirke der Stadt Schleswig wohnhafte Personen, so wie über alle in demselben belegenen Häuser und Immobilien, insonderheit über das St. Johanniskloster, über sämmtliche Freihäuser und über das Schloß Gottorff cum pert. zustehen soll. Indem ich dieses öffentlich bekannt mache, spreche ich es aus, daß mein Bemühen dahin gerichtet sein wird, die öffentliche Ruhe und Ordnung unter jeder Bedingung aufrecht zu erhalten. Die von mir angestellten bewaffneten Polizeidiener sind darauf angewiesen, Jedermann mit Höflichkeit zu begegnen, aber auch Jeden, welcher ihren Anordnungen keine Folge leisten oder sich gegen sie widersetzlich oder unanständig betragen sollte, zur gefänglichen Haft zu bringen, und wenn es erforderlich sein sollte, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Auf den Straßen der Stadt und den öffentlichen Plätzen dürfen nicht mehr als fünf Personen zusammenstehen, im Gebiete der Polizei-Jurisdiktion darf nicht geschossen werden, keine Civilperson darf Waffen tragen. Jeder, welcher diesen Anordnungen zuwider handelt, wird inhaftirt und zur Strafe gezogen werden. — Schleswig, den 27. Juli 1850. L. Schrader. (A. M.)

Altona, 31. Juli, Abends. Mit den heutigen Zügen ist nichts Neues eingetroffen. Eine Nachricht von der Besetzung Eckernfördes durch die Schleswig-Holsteiner bestätigt sich nicht. Eine Rekognoscirung bis dahin hat allerdings unter Oberst Gerhard stattgefunden und haben die Dänen sich darauf zurückgezogen; doch mag das Ganze mehr eine Demonstration gewesen

sein. Gegenwärtig ist Eckernförde von zwei dänischen Bataillonen besetzt. — In der vorigen Nacht soll ein schleswig-holsteinischer Offizier (Emeis?), der sich in der Vorpostenkette befunden, von den dänischen Vorposten erschossen sein. (H. C.)

Oesterreich.

* **Wien**, 1. August. Man will wissen, daß **Sachsen und Hannover von Wien aus aufgefordert wurden, Holstein vor feindlicher Invasion zu schützen, während Oesterreich die Mainlinie decken wolle. Dazu kommt noch die ausgesprochene Annäherung Oesterreichs an Frankreich, dessen Flotte in den dänischen Gewässern ersetzen kann und muß, was für den Augenblick weder Oesterreich noch Deutschland in maritimer Beziehung zu leisten fähig sind.** — Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß Graf Grünne der Nachfolger des F. Z. M. Haynau wird. — F. M. Radetzky, der jetzt in Komo verweilt, hat erklärt, unter seinen Soldaten, die ihm so lieb wie seine Kinder sind, sterben zu wollen. Er wird also nicht vom Schauplatz seines Ruhmes abtreten. — Aus Preßburg schreibt man, daß eine Deputation der Altkonservativen am 30. Juli nach Wien gegangen, um beim Kaiser Audienz zu nehmen. — Gestern ist der bei der preußischen Gesandtschaft in Konstantinopel angestellte protestantische Geistliche Schlottmann mit Depeschen aus Berlin hier angekommen.

Rußland.

Kalisch, 26. Juli. Nach der Ankunft des Grafen Paskiewicz in Warschau ist der Kriegsgouverneur von Warschau, Fürst von Gorczakow, mit seiner Familie ins Ausland gereist. Während dessen Abwesenheit wird das Amt eines Kriegsgouverneurs der General-Lieutenant Nesselrode verwalten. — Der Brand von Krakau hat in Warschau große Sensation erregt, und der dortige österreichische Konsul, Oberst-Lieutenant Hein-Valdor hat, bald nach dem Eintreffen der Trauerbotschaft mit Genehmigung des Fürsten-Statthalters in einem öffentlichen Aufrufe die Mildthätigkeit der Polen für die unglückliche Stadt angesprochen. Schon die ersten Beiträge haben gezeigt, daß dieser Aufruf ein sehr günstiges Resultat liefern wird, welches ich in der Folge mittheilen werde. — In neuester Zeit sind zahlreiche Civil- und Militair-Beamte des Königreichs Polen mit Pension in den Ruhestand versetzt worden. Zu den Letzteren gehört der General-Lieutenant Okunew, bisheriger Kurator des Warschauer Lehrbezirks und Mitglied des Administrationsrathes, welcher eine jährliche Pension von 4500 Silberrubel erhält. Der Betrag der Pensionen wird in Polen bei allen Pensionirungen veröffentlicht. — In den Regimentern, welche den ungarischen Feldzug mitgemacht haben, und insbesondere bei der Reiterei, werden zahlreiche Beförderungen, namentlich von Offizieren niederen Grades, vorgenommen. (C. Bl. a. B.)

Italien.

* **Genua**, 26. Juli. Es zirkulirt hier ein Privatbrief, wonach die Garnison von Castellamare (in Neapel) in Gegenwart des Königs und bei Gelegenheit einer Revue die Rufe: „Es lebe der König! Es lebe die Verfassung!“ vernehmen ließ. Die piemontesischen Blätter lassen die Richtigkeit dieser Nachricht, deren hohe Bedeutung sie übrigens anerkennen, dahingestellt sein und erwarten deren Bestätigung von dem nächstens eintreffenden neapolitanischen Dampfboote. — Der zu Florenz erscheinende „Statuto“ enthält eine Korrespondenz aus Neapel vom 24. Juli, wonach die Truppen in Caserta „Es lebe der konstitutionelle König!“ gerufen hätten, und während drei bis vier Nächten etwa dreißig Verhaftungen aus noch unbekannter Ursache vorgenommen worden wären. — Der zu Neapel erscheinende „Tempo“ bringt einen halboffiziellen Artikel, worin bezüglich des Schrittes, welchen das neapolitanische Gouvernement vorhabe und auf dessen Beschaffenheit ziemlich unverblümt angespielt worden, ausdrücklich gegen jede Berufung auf das Ausland und dessen Stimmung Verwahrung eingelegt wird. Der Aufsatz schließt mit den Worten: „Weder besteht noch kann zwischen verschiedenen Regierungen eine ernsthafte Uneinigkeit über das politische System, welchem jede derselben sich zuwendet, irgendwie entstehen; was man zu Neapel beschließt, wird nicht anderwärts diskutirt, und die Angelegenheiten anderer Staaten werden nicht von Neapel geleitet.“

* **Rom**, 21. Juli. Das offizielle Giornale di Roma meldet, daß bei dem bekannten gegen Nardoni unternommenen Mordversuche die Komplicität von 4 Individuen außer Zweifel gestellt sei; eines derselben hatte den Banditensold eigenhändig ausgezahlt.

Großbritannien.

London, 30. Juli. [Parlament.] Gestern ging das Unterhaus gleich wieder zu der Frage über, unter welchem Eide Lionel Rothschild zuzulassen, und ob sein Antrag den Huldigungseid auf des alte Testament zu leisten anzunehmen sei oder nicht. Zunächst entspann sich eine kurze Debatte über die Frage, ob Rothschild vor der Schranke noch über die Gründe zu fragen sei, die ihn veranlaßten, auf das alte Testament den Eid zu leisten? Auf den Antrag des Schatzkanzlers wurde Rothschild vorgefordert und vom Sprecher befragt, warum er diese Eidesformel verlange, worauf er einfach die Antwort gab, weil dieses die Schwurformel ist, die ich für mein Gewissen am bindendsten halte, worauf er sich wieder entfernte. Nachdem ein Antrag von Wortley, Rothschild zu fragen, ob er alle drei Eide leisten wolle, verworfen worden, stellte Hume ein Amendement dahin, daß **auf die Erklärung Rothschilds der Klerk angewiesen werde, ihm auf das alte Testament den Eid abzunehmen.** Hierüber entspann sich eine längere Debatte, in welcher Lord Russel der Ansicht war, daß man den Eid Rothschilds auf das alte Testament zulassen müssen, jedoch sei er der Ansicht, daß man **ohne Parlamentsakte den Adjurationseid nicht ändern dürfe. Das Humesche Amendement wurde nach mehrstündiger Debatte mit 113 gegen 59 Stimmen angenommen. Die Abnahme des Eides blieb auf heute ausgesetzt.**

Osmanisches Reich.

* Aus Semlin wird gemeldet: „Die Bulgaren sollen nach Art Serbiens einen Fürsten und eine Konstitution erhalten, durch welches Versprechen die Ruhe bereits hergestellt ward.“ Von Bukarest schreibt man, daß der türkische Kommandant nach der Unterwerfung der Bulgaren eine bedeutende Masse derselben, wehrlose Männer, in der Nähe von Widdin habe umzingeln und niedermetzeln lassen; zwei russische Generale sollen, nachdem sie sich hiervon überzeugten, eiligst nach Konstantinopel gereist sein; vier russische Infanterie- und zwei Kavallerieregimenter sind aus Bukarest an die bulgarische Grenze abgegangen, um dieselbe zu besetzen. Diese Nachricht bedarf wohl eben so sehr der Bestätigung als die, daß die Bulgarei gleich wie Serbien, Moldau und Wallachei einen eigenen Fürsten und eine den Donaufürstenthümern gleichmäßige Verfassung erhalten soll, welches der serbische Minister Aleksa Simic zu Stande gebracht hat. Man sieht in dieser Verständigung mehr den Einfluß von einer äußeren Macht, als den Willen der Pforte, die Bulgaren zu befriedigen. — Man kann denken, mit welcher Spannung das gesammte Slaventhum der Bestätigung eines solchen Erfolges des bulgarischen Aufstandes entgegensieht, mit welcher Freude und mit welchen Hoffnungen es dadurch erfüllt wurde. — In Semlin grassirt der Typhus unter dem daselbst einquartirten Regiment Khevenhüller. Mehr als 200 Krankheitsfälle haben stattgefunden, und um das weitere Umsichgreifen zu verhindern, wurde die Mannschaft in Privatwohnungen einquartirt.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 2. August. [Von der Universität.] Ein Anschlag am schwarzen Brett verkündigt, daß morgen am Geburtstage des hochseligen Königs die alljährlich wiederkehrende Preisvertheilung in der Aula Leopoldina stattfinden wird. Der zeitige Rektor, Herr Prof. Ambrosch, wird die Festrede in deutscher Sprache halten und demnächst den Bericht über die Preisbewerbungen vortragen. Die Feierlichkeit beginnt um 11 Uhr Vormittags.

Ein anderer Anschlag, von einem Studirenden der Rechte unterzeichnet, enthält folgenden Aufruf: Wir alle wissen es, daß jetzt in Schleswig der letzte vielleicht entscheidende Kampf für Deutschlands Ehre und Bestehen gekämpft wird. Aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes erhebt sich die Stimme der Sympathie für das Brudervolk. Geld und sonstige Bedürfnisse strömen ihm reichlich zu, und nach der jüngst verlornen Schlacht so Mancher, der sich im Herzen noch als Deutscher fühlt und kein Verräther an seiner Gesinnung werden will. — Warum sollten wir zaudern, Kommilitonen? warum die Gleichgesinnten sich nicht verbinden, um einer Allen theuren Sache Gut und Blut zu weihen? Mögen wir den Einfluß, den die Betheiligung deutscher Studenten haben muß, nicht zu gering anschlagen, wenn sonst auch kein Gewinn erzielt werden soll. — Es ergeht an Euch Alle, die Ihr diese Gesinnung theilt, welcher selbst einige unserer geehrten Herren Professoren beipflichten, die Einladung, sich morgen um 2 Uhr Nachmittags im Auditorium II. zu versammeln. Wir haben dieser wahrhaft patriotischen Ansprache nichts weiter als den Wunsch hinzuzufügen, daß dieselbe ihren Zweck nicht verfehlen möge.

Gestern wurde in einer Versammlung der ordentlichen Professoren der Rektor magnificus für das nächste Universitätsjahr gewählt. Die Wahl traf Herrn Prof. Dr. Barkow, welcher nach erfolgter Bestätigung durch Se. Maj. den König mit dem 15. Oktober die Amtsgeschäfte übernehmen wird.

---

† **Breslau**, 2. August. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 29. v. M. gegen Abend fand sich bei einer in Nr. 2 in der Hirschgasse wohnenden Tagearbeiter-Wittwe ein Mann ein, welcher Schlafstelle suchte und dieselbe auch daselbst fand. Am andern Morgen sandte er seine Quartiergeberin unter einem Vorwande fort und entwendete aus einem verschlossen gewesenen, einer ebenfalls daselbst wohnenden Almosengenossin zugehörigen Kasten 33 Rthl. Geld, mit welchem er sich entfernte.

Am 31. v. M. wurden aus einer in dem Hause Nr. 56 in der Matthiasstraße Parterre belegenen Wohnung mittelst Einsteigen durch ein Fenster 8 Bettüberzüge nebst 8 Betttüchern, vier Dutzend Handtücher, 30 Stück weiße Leinwand zu 14 und 15 Ellen, 2 Schock Creas, 1 Stück weiß leinenen Barchent und mehrere Bekleidungsgegenstände gestohlen.

An demselben Tage des Abends kamen in das Verkaufslokal eines Uhrmachers eine Manns- und eine Frauensperson und wollten eine Uhr kaufen, entfernten sich jedoch, da sie über den Preis nicht einig werden konnten. Nach ihrer Entfernung vermißte der Uhrmacher eine silberne Uhr, 12 Rthl. an Werth, welche die Weißkäufer mit sich genommen hatten.

Am nämlichen Tage wurde eine Stube in dem Hause Nr. 26 in der Mehlgasse mittelst Nachschlüssel geöffnet und aus derselben an Silber: 6 Stück Kaffeelöffel, 1 Gemüselöffel, 2 Salznäpfchen, eine Taschenuhr und an Geld: 29 Rthl. entwendet.

Die Abtheilung für Strafsachen des Stadtgerichtes zu Breslau hat die Wiederverhaftung des Angeklagten Grafen Reichenbach, früher auf Dometzko, beschlossen. Es wird jedoch diesem Beschluß kaum Folge gegeben werden können, da der Graf Reichenbach nach Zeitungsnachrichten sich in Irland befinden soll und Dometzko verkauft hat. (C. C.)

Preisfragen
der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur hatte in der allgemeinen Sitzung den 26. Oktober 1847 folgende Preisfrage aufgestellt:

Eine dem gegenwärtigen Zustande der Naturwissenschaften, insbesondere der Chemie und Geologie, so wie der Medizin, entsprechende Beschreibung sämmtlicher schlesischer Mineralquellen, nebst Angabe ihrer zweckmäßigen therapeutischen Anwendung.

Die Gesellschaft erwartete und verlangte nicht blos genaue Angaben der Bestandtheile der Heilquellen, sondern auch die Nachweisung derselben aus den geognostischen Verhältnissen des Ursprungsortes, und wünschte auch die übrigen naturhistorischen Angaben nur in steter Beziehung zu den Mineralquellen selbst, vor allem aber in der Würdigung der Heilkräfte die strengste und besonnenste Kritik geübt zu sehen, wodurch allein nur Achtung vor dem ärztlichen Stande und das Vertrauen zu diesen vortrefflichen Heilmitteln der Natur aufrecht erhalten werden könnte. Erörterungen über die historischen Verhältnisse der Heilquellen würde die Gesellschaft als dankenswerthe Zugabe betrachten.

Zu der vorschriftsmäßigen Zeit, am 31. Juli 1849, war eine Arbeit eingegangen mit dem Motto:

Seid mir gegrüßt, ihr Nymphen der heilenden Quellen,
Die Silesia's Fürst ehret und liebet und schirmt!
Jugend sprudelt ihr uns, wie aus Hebe's nektargefüllter
Schaal' im hohen Olymp, wer ihn bewohnet, sie trinkt.
Leichter rollet durch euch das Blut, und die freiere Seele
Schwingt mit des Adlers Kraft sich zu den Sternen empor.

Zur Beurtheilung derselben ernannte das Präsidium ein Kommission, bestehend aus dem Vicepräses, Herrn geh. Medizinalrath Dr. Ebers, den Herren Professoren DDr. Duflos, Fischer, Henschel, dem Sekretär der medizinischen Sektion, Herrn Dr. med. Krocker d. J., und dem zeitigen Präses der Gesellschaft.

Die in Rede stehende Schrift zerfällt in zwei Theile, wovon der erste (195 geschriebene Folioseiten) die allgemeine Balneologie umfaßt (die chemischen und physikalischen Eigenschaften, Untersuchung und Analyse, Eintheilung der Mineralquellen, als Anhang: eine Abhandlung über Bildung der Erde und Grundzüge der Geognosie und Oryktognosie; ferner Ideen zu einer Diagnostik der chemischen und therapeutischen Beschaffenheit des Bodens und der auf demselben befindlichen Flora, Lage der Heilquellen, Klima ihrer Umgebung, Wirkung der einzelnen Klassen und Arten der Mineralquellen, von den Brunnenkrisen, insbesondere vom Badeausschlage, von den verschiedenen Formen der Anwendung der Mineralquellen und die künstlichen Mineralquellen). Abgesehen davon, daß, wie sich auch schon aus dieser Inhalts-Uebersicht ergiebt, hier sehr Vieles vorkommt, was nicht gefordert und nicht erwartet werden konnte, finden wir die einzelnen Abschnitte nicht nach dem gegenwärtigen Stande der einzelnen, hier maßgebenden Wissenschaften, insbesondere der Chemie und Geologie, und in gar zu geringer Beziehung auf Schlesien, welches Land doch vorzugsweise nur in Betracht kommen konnte, bearbeitet, obschon die sehr anerkennenswerthe, äußerst fleißige Zusammenstellung des Materials zeigt, wie sehr der Verfasser bemüht war, das ihm vorschwebende Ziel zu erreichen.

Der zweite, noch umfangsreichere Theil (438 geschriebene Folioseiten) enthält die orographischen und geognostischen Verhältnisse und die Flora Schlesiens, sowie eine allgemeine Uebersicht und Beschreibung der schlesischen Mineralquellen, nebst der therapeutischen Würdigung derselben. Wenn wir auch diesen Theil der Abhandlung als die vollständigste Zusammenstellung des etwa bisher über schlesische Mineralquellen in dieser Hinsicht Bekannten ansehen wollen, so vermissen wir doch die kritische Würdigung der verschiedenen, über unsere Heilquellen bekannt gemachten Beobachtungen, wie sie eigene reiche Erfahrung und genaue Kenntniß der neueren Medizin, insbesondere der Arzneimittellehre, wohl zu üben im Stande ist, und auch in der Preisfrage ganz besonders gefordert wurde, damit eine jede Heilquelle auf die Grenze ihrer Wirksamkeit zurückgeführt, und nicht, wie es bei uns und anderwärts so oft geschieht, jede als ein Universal-Heilmittel gepriesen werde.

Unter diesen Umständen, wenn man dieses Urtheil mit dem Inhalte der oben genannten Preisfrage und den Forderungen, welche die dazu gegebene Erläuterung stellte, aufmerksam vergleicht, sieht sich die Kommission zu ihrem Bedauern genöthigt, der vorliegenden Arbeit, trotz aller Anerkennung des darauf verwandten Fleißes, den Preis nicht zuzuerkennen, welchen Vorschlag das Präsidium genehmigte, jedoch noch beschloß, zur Würdigung der lobenswerthen Seiten der Schrift, dem Verfasser die silberne Medaille der Gesellschaft zu ertheilen, wenn er sich veranlaßt sieht, sich ihr zu nennen.

Bei der Wichtigkeit, welche der Gegenstand der Preisfrage für unsere Provinz hat, beschließen wir, dieselbe ganz in dem oben angegebenen Sinne zu wiederholen und als spätesten Einsendungstermin der etwaigen Bewerbungen den 1. August 1852 zu bestimmen.

Zugleich bringen wir eine andere, bereits im vorjährigen Jahresberichte ebenfalls erneuerte Preisfrage in Erinnerung, für welche der 1. August 1851 als Einsendungstermin festgesetzt ward:

Eine den neueren Fortschritten der Wissenschaft entsprechende, allgemein faßliche und möglichst praktische Anweisung zur Obstbaumzucht, mit besonderer Berücksichtigung der klimatischen und örtlichen Verhältnisse Schlesiens.

Die in jeder Hinsicht zum Obstbau höchst geeignete Provinz Schlesien bezieht einen großen Theil ihres Obstbedarfes aus dem Auslande, weil man bei uns diesem wichtigen und bei zweckmäßigem Betriebe doch auch überaus einträglichen Zweige der Oekonomie größtentheils aus Unkenntniß nicht die nöthige Sorgfalt widmet. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wünscht das Präsidium, in der Ueberzeugung, daß fast jeder kleine Grundbesitzer sich damit beschäftigen kann, eben die Abfassung einer solchen, allgemein verständlichen oder wahrhaft populären Schrift in möglichst gedrängter nnd doch klarer Sprache, wobei das Gewisse von dem Unsicheren streng zu scheiden und die wissenschaftlichen Forschungen der neuesten Zeit mit dem für die praktische Anwendung Erforderlichen in Einklang zu bringen sind.

Als anderweitige, nicht blos für diese, sondern für alle demnächst noch zu veröffentlichenden Preisaufgaben gültige Bedingungen sind noch zu beachten:

1) Keine Antwort kann angenommen werden, welche von dem Verfasser eigenhändig geschrieben ist, weil hieraus nur zu leicht auf die Person desselben geschlossen werden kann.
2) Die einzureichenden Beantwortungen müssen in deutscher Sprache abgefaßt, deutlich geschrieben und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der innerhalb den Namen des Verfassers enthält, außerhalb mit einem Motto versehen ist. Als Einsendungstermin gilt stets der erste August. Später eingeschickte werden uneröffnet alsbald zurückgegeben. Näher wird der 1. August 1851 bestimmt.
3) Als Preisrichter fungiren die Mitglieder des Präsidiums, die sich natürlich hierdurch von der Konkurrenz ausschließen, aber sich auch verpflichten, erst nach Einziehung eines Gutachtens einer von ihnen ernannten Kommission von Sachverständigen über Ertheilung oder Verweigerung des Preises zu entscheiden.
4) Der Ehrenpreis der Gesellschaft beträgt für entsprechende Beantwortung außer der silbernen Medaille derselben noch 20 Friedrichsd'or. Er wird preiswürdigen Abhandlungen ertheilt nach Eröffnung der Zettel, in der letzten allgemeinen Versammlung der Gesellschaft im Dezember, an welchem Tage auch künftig nur die neuen Preisfragen gestellt werden sollen.
5) Das Eigenthumsrecht bleibt dem Verfasser der gekrönten Abhandlung, jedoch ist sie innerhalb Jahresfrist dem Drucke zu übergeben, widrigenfalls das Manuskript Eigenthum der Gesellschaft wird. Das motivirte Gutachten des Präsidiums wird bei erfolgter Publikation dem Werke vorgedruckt.

Breslau, den 24. Juli 1850.

Das Präsidium
der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.
Göppert. Ebers. Bartsch. Kahlert. G. Liebich.

---

* **Breslau**, 2. August. Der Klavier-Virtuose, Herr Smolar hat sich einige Tage hier aufgehalten. Er reist zunächst nach Berlin und von da nach Wiesbaden.

D. W. **Jauer**, 1. August. [Das zwölfte schlesische Musikfest. — Konzert. — Konferenz.] Wie ich in meinem gestrigen Berichte erwartet hatte, so war es; nach vielen vergeblichen Bemühungen gelangte ich endlich ins Theater, und in demselben auf einen Platz, wo man einigermaßen im Stande war, von seinem Gesicht und Gehör Gebrauch zu machen. Welche Fülle! — Die Eingänge in das Theater waren mit grünem Laube geschmückt. Das Proscenium der Bühne, wo die Mitwirkenden placirt waren, zierten zahlreiche Blumenguirlanden und Bouquets. Den übrigen Raum der Bühne füllten die gesammten Theilnehmer am Musikfest; sie befanden sich in einem wirklichen Walde von Nadel- und Laubholz, welches man sehr geschickt angewendet hatte, um die nackten grauen Bühnenwände zu verbergen. In dem Orchester-Raum befand sich die Kapelle des Herrn Bilse und davor das Publikum bis in das kleinste Winkelchen gedrängt. — **Das Konzert** begann pünktlich um 7 Uhr. Es würde zu weit führen, sollte jedes Einzelne besprochen werden, es sei mir daher erlaubt, nur summarisch zu berichten.

Die Ouverture (C-dur) zur Oper „Leonore“ von Beethoven und die Beethovensche C-moll-Sinfonie wurden von der obengenannten Kapelle unter Leitung des Herrn Bilse ganz vortrefflich aufgeführt. Das Zusammenspiel, die Präzision waren musterhaft; man fühlte bei jedem Takte, daß die Mitglieder dieser Kapelle nicht allein vollkommen Meister ihrer Instrumente sind, sondern daß auch ein Geist, eine Seele sie belebte, die sie befähigte, den Ausdruck und das Bild darzustellen, was der unsterbliche Komponist durch die geheimnißvolle Notensprache aufgezeichnet hat. Herr Bilse hat sich durch Bildung dieser Kapelle in musikalischer Beziehung ein wahres Verdienst um Schlesien erworben und gewiß nicht den kleinsten Theil an dem vollständigen Gelingen dieser Konzert-Aufführung.

Die Solo-Piecen bestanden aus einer Fantasie für Klarinette, vorgetragen von Herrn Albrecht, einem Mitgliede der Bilse'schen Kapelle, und einem Capriccio brillante für Pianoforte (von Mendelssohn-Bartholdy), vorgetragen von Herrn Musikdirektor Tschirch aus Liegnitz. Herr Albrecht ist ein Virtuose auf seinem Instrumente und sowohl die eminente technische Fertigkeit als auch die Eleganz, der Geschmack und der Ausdruck seines Vortrages entlockte dem Publikum zahlreichen Applaus. Herr Tschirch spielte die Klavier-Piece mit Beifall.

Eine recht angenehme Abwechselung gewährten zwei vierstimmige Lieder für Sopran, Alt, Tenor und Baß von Mendelssohn-Bartholdy, vorgetragen von Mitgliedern des Jauerschen Gesangvereins.

Herr Krüger, ein Schüler des Herrn Musikdirektor Siegert, aus Breslau sang die Arie aus Mozart's „Zauberflöte“: „Dies Bildniß ist bezaubernd schön“ und „Tausendschön“ (von Fuchs) mit vielem Ausdruck. Seine schönen Stimmmittel haben ihm in vielen Kreisen der Provinzial-Hauptstadt mannigfachen Beifall erworben und sie verfehlten auch hier nicht, gleiche Wirkung hervorzurufen.

Die Krone des genußreichen Abends, so wie die Königin des ganzen Musikfestes bleibt Fräulein Babnigg. Die von ihr zuerst gesungene Ballade „Der Erlkönig“, nach Schubert's Komposition, war ein Muster dramatischen Vortrages. — In dem von ihr selbst komponirten Liede „Auf der Alp“ und den Variationen über ein Thema aus „Cenerentola“ (von Rossini) brachte Fräulein Babnigg das Gemüthliche und die höchste Stufe in der technischen Ausbildung des Gesanges zu Gehör des erstaunten Publikums. So glatte, perlende Rouladen, so halsbrechende Sprünge, so brillante Triller schienen dem Publikum wohl auf einem Instrumente möglich, aber nicht für die menschliche Stimme ausführbar, und dennoch wurden sie hier mit der größten Leichtigkeit, Sicherheit und Reinheit ausgeführt. Das gab Stoff, die Hände in Bewegung zu setzen, was denn auch am Schlusse jeder Piece geschah, daß das Haus erdröhnte. Fräulein B. war der Liebling des entzückten Publikums geworden, welches denn auch am Schlusse des Konzerts in dichten Haufen ihren Wagen bis vor ihre Wohnung geleitete, um die Gefeierte noch einmal zu sehen und ihr ein „Bravo!“ nachzurufen.

Um 10 Uhr Abends versammelten sich die Vorsteher und Deputirte aller Gesangvereine im Gartensaale des „deutschen Hauses“ zu einer Konferenz. Der zeitige Dirigent, Herr Musikdirektor Siegert, legte am Schlusse des letzten „Trienniums“ Rechenschaft von der Verwaltung des Vereinsvermögens, so wie von der Thätigkeit aller zu dem Verbande gehörenden Gesangvereine. Spezielle Notizen hierüber mögen einem späteren Berichte vorbehalten bleiben, vorläufig sei nur bemerkt, daß der Verband für die schlesischen Musikfeste aus 34 Gesangvereinen besteht, zu denen noch an diesem Abende der Gesangverein in Kupferberg trat. Der Dirigent legte hierauf seinen Kommandostab nieder, nachdem er ihn durch 17 Jahre und nach wiederholter, einstimmiger Wahl so ruhmvoll geführt hatte. Er machte bemerklich, daß einerseits die Last der Jahre zu- und die Kraft abnehme, während andererseits das fortwährende Wachsthum des Verbandes eine um so größere Thätigkeit in Anspruch nehme. Ueberdies mache die große Ausdehnung, welche der Verband gewonnen habe, eine Theilung nothwendig, und er schlage deshalb eine solche in vier große Distrikte vor, die er auch mit ihren Centralpunkten näher andeutete. Durch diese Konzentrirung der Kräfte auf einen engeren Raum sei allein das innere Gedeihen und eine höhere Ausbildung möglich. Zu diesem Endzweck sei es auch wünschenswerth, daß jeder Distrikt sich einen Präsidenten wähle, der die Geschäfte des Verbandes leite und das äußere Wachsthum desselben fördere, während der musikalische Dirigent für die innere Ausbildung sorge. Möglicherweise könnte auch beides in einer Hand ruhen. Jedes Jahr vereinigen sich 2 Distrikte zu einem Musikfeste, jedoch lasse er die Aussicht offen, daß nach Ablauf von 3 oder 4 Jahren sämmtliche Distrikte sich zu einem großen Musikfeste einigten. Mancherlei Widersprüche ließen sich hören, die jedoch lediglich auf der ungetheilten Liebe und dem ungeschwächten Zutrauen zu dem bisherigen Dirigenten und theilweise auf der Furcht beruhten, daß, nachdem er seine Erfahrung und umsichtige, aufopfernde Thätigkeit dem Verbande entzogen haben würde, derselbe in sich zerfallen werde. Herr Musikdirektor Siegert widerlegte die Einwürfe, und man ging endlich auf seine Vorschläge ein, allein mit dem allseitig ausgesprochenen Vorbehalt, daß er nach wie vor die Seele des Ganzen bleiben möge. Gerührt sagte der Dirigent seinen Rath und seine Unterstützung nach besten Kräften zu. Es wurde nun beschlossen, die Vereine von Allem in Kenntniß zu setzen, die Distrikte nach Vorschlag des Herrn Musikdirektor Siegert zu bilden oder nach Umständen anders zu formiren, die vorgeschlagenen Präsidenten zur definitiven Wahl zu bringen, und in einer während der Michaelis-Ferien abzuhaltenden allgemeinen Konferenz das Statut endgiltig zu entwerfen.

---

† **Aus der Provinz**. [Ein Kampf an der polnischen Grenze. — Kindesmord. — Falschmünzer.] Am 21. Juli traf der Oberförster Weber von der Kochanowitzer Herrschaft im Kreise Lublinitz auf einer Schonung seines ihm zum Schutz anvertrauten Forstreviers, unweit der polnischen Grenze bei dem Grenz-Zoll-Amte Herby eine Menge Hornvieh aus Polen, welches von mehreren, theils unerwachsenen Personen gehütet wurde. Der Oberförster, von einem Heger begleitet, nahm den Hirten das Vieh ab, und wollte es nach seiner Behausung treiben. Inzwischen liefen Hirten nach Herby, woselbst sich eine Menge Menschen, darunter mehrere aus diesseitigem Gebiet befanden und bei Tanzmusik im Wirthshause sich belustigten. Auf die erhaltene Nachricht, daß das Vieh eingetrieben würde, liefen wohl über fünfzig Personen, theils mit Knitteln und Gewehren bewaffnet, den Hirten zu Hülfe, und nahmen den Forstbeamten das Vieh auf diesseitigem Gebiete wieder ab, nachdem diese von der Menge überwältigt, gemißhandelt und entwaffnet worden waren. Den dabei stattgefundenen Lärm hörte ein an der Grenze seines Reviers zur Zeit sich befindender Förster der Herrschaft Koschentin, eilte dem Orte der That zu und traf eben ein, als der Oberförster bereits entwaffnet war und sich geflüchtet hatte. Nunmehr wandte sich die Menge mit dem Rufe gegen den Förster, schlagt den Hund todt, und einer der Polen sprang ihm bis auf 15 Schritte mit dem Gewehre des entwaffneten Hegers, den warnenden Zuruf nicht achtend, entgegen und feuerte es nach dem Förster ab, fehlte ihn aber, und letzterer schoß nun nach seinem Gegner, der augenblicklich todt zur Erde stürzte. Einige der Wüthenden drangen dem Förster noch ferner zu Leibe, welcher auch unverweilt noch einen polnischen Mann, der sich ihm bis auf einige Schritte genähert hatte, und mit einer starken Stange auf ihn losschlagen wollte, sofort mit einem zweiten Schusse zu Boden streckte. Jetzt erst stutzte die Menge, und der Förster benutzte den ersten günstigen Augenblick zu seinem Entkommen. Das Ergebniß wurde dem königlichen Kreisgerichte in Lublinitz gemeldet und die gerichtliche Obduktion der Leichen, welche liegen geblieben waren, ist am 23. in Liebsdorf, nahe an der Landesgrenze, vollzogen worden. Bis gegenwärtig ist kein weiterer Konflikt vorgekommen, auch hat sich bei dem gerichtlichen Akt Niemand aus Polen blicken lassen.

Am 26. Juli mordete die Dienstmagd Maria Zacke aus Altstadt, Kreis Namslau, ihr neu geborenes Kind und sprang, nachdem es entdeckt wurde, in einen Brunnen, wobei sich dieselbe das Genick abstürzte.

Am 20. Juli ist es gelungen, einen Falschmünzer in der Person des Dienstknechts Joseph Spinner aus Falkenau im Kreise Grottkau zu ermitteln. Derselbe wurde verhaftet und mit dem falschen Gelde (Thaler) dem landräthlichen Amte zur Bestrafung überliefert.

Görlitz, 1. August. [Zur Gemeinde-Ordnung. Das Sängerfest.] Mittelst Verfügung der königlichen Regierung vom 7ten v. M. ist der hiesige königl. Landrath v. Haugwitz ermächtigt worden, die Aufnahme, Offenlegung und Feststellung der Gemeindewählerlisten in nachstehenden Gemeinden, deren Bezirke nach dem erfolgten Anerkenntniß der Kreiskommission keiner Abänderung bei Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung unterliegen, anzuordnen. Solcher Gemeinden sind 15, nämlich: Ober-Bielau, Birkenlache, Deschka, Hohkirch mit Pommerseite und Kirchhain, Markersdorf Kloster-Antheil, Melaune, Meuselwitz mit Gurigk und Borda, Neuhaus, Nieda, Nieder-Pfaffendorf, Prachenau, Schnellförtel, Schönberg, Schützenhain, Stangenhain. — Das am 5. August hier und auf der Landskrone abzuhaltende Sängerfest gewinnt einen großartigen Anschein, denn bereits sind beträchtliche Gesangskräfte aus der Nähe und Ferne angemeldet; auch von der dresdener Hofoper und dem Orpheus sind Mitglieder angezeigt. Die Direktion der Löbau-Zittauer und Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn hat bereits in anerkennenswerther Berücksichtigung die verlängerte Gültigkeit der Tagesbillets vom 4. bis 6. August zu dem großen oberlausitzer Gesangfeste, nach Görlitz und zurück, bekannt gemacht; möchten wir doch bald ähnliche Berücksichtigung des Publikums von unserer Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn erfahren; Schaden würde die Bahn dabei nicht haben. (G. F.)

Mannigfaltiges.

— Der Werth der Sklaven in den Vereinigten Staaten beträgt 1600 Millionen Dollars. Nach amtlichen Listen war die Zahl der Sklaven im vorigen Jahre 2,486,355. (C. C.)

— Die Stadt Schwedt und Umgegend wird gegenwärtig durch die Kühnheit des aus dem dortigen Gerichts-Gefängnisse entsprungenen Diebes Pottier so in Schrecken gesetzt, daß die Behörde sich veranlaßt gesehen hat auf die Einfangung desselben einen Preis von 25 Thalern zu setzen. (C. C.)

— (Berlin, 1 Aug.) Se. Majestät der König haben geruht, dem talentvollen jungen Komponisten Theodor de Witt zu einer Reise nach Italien ein Stipendium von 500 Rthl. zu bewilligen, mit dem Auftrag, für die königl. Bibliothek (musikalische Abtheilung) Forschungen in den Sammlungen Italiens zu machen. Hr. de Witt ist bekanntlich der talentvollste Schüler von Dehn und hat sich durch die Herausgabe von zwölf Psalmen und geistlichen Liedern für drei- und vierstimmigen weiblichen Gesang op. 1 und 2 (Berlin, Schlesinger) ein um so größeres Verdienst um Kirche, Schule und Vereine erworben, als dieser, zu den schwierigsten Aufgaben der Komposition gehörende Kunstzweig, bisher noch so wenig bebaut worden. (D. Ref.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Im Geschäftsjahre 1849 hatte der österreichische Lloyd eine Gesammteinnahme von 2,320,828 Fl., die Betriebs- und Verwaltungskosten mit Einschluß der Werthabschreibung auf Gebäude, Geräthschaften, Werkzeuge u. s. w. betrugen 1,803,328 Fl.; es stellte sich sonach die reine Einnahme auf 517,500 Fl., welche jene des Verwaltungsjahres 1848 um 116,500 Fl. übersteigt. Die Dampfschiffe des Lloyd machten 1849 nicht weniger als 809 Fahrten. Die Betriebseinnahme stellte sich um 458,651 Fl. günstiger als im Jahre 1848, und es liegt der Grund dieser Zunahme nicht allein in der friedlicheren Gestaltung der Verhältnisse, sondern hauptsächlich in dem stets zunehmenden Verkehre des Hafens von Triest mit der Levante und der levantinischen Häfen untereinander. (C. C.)

Auf einen von dem Handelsminister Freiherrn v. Bruck erstatteten Bericht hat Se. Majestät der Kaiser unter dem 16. Juli d. J. die Theis-Regulirung genehmigt, die schon 1846 begonnen und bis Anfang 1849 fortgeführt worden war. Durch diese Regulirung wird mittelst einer jährlichen Beihülfe von 100,000 Fl. aus dem Staatsschatze auf fünf Jahre nicht nur die Schifffahrt auf der Theis erleichtert, sondern es werden auch 200 deutsche Quadratmeilen Boden, welcher durch die vieljährigen Ueberschwemmungen zum größten Theile eine außerordentliche Fruchtbarkeit besitzt, für die geregelte Kultur gewonnen werden. (C. C.)

* **Wien,** 1. August. Durch die anhaltende nasse Witterung wurde das Ernteresultat im Banate bedeutend beeinträchtiget, die Getreidepreise mit Ausnahme des türkischen Weizens haben angezogen.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Interimsscheinen über die an unsere Kasse geleisteten Einzahlungen zur 4 1/2 prozentigen Staatsanleihe werden hierdurch aufgefordert, gegen Rückgabe der Interimsscheine die ausgefertigten Staatsschuldverschreibungen bei unserer Kasse in den Wochen-Tagen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, innerhalb vier Wochen von heute ab in Empfang zu nehmen. — Nach Ablauf dieser Frist kann die Auswechselung nur noch bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse zu Berlin erfolgen.

Breslau den 3. August 1850.

Königl. Bank-Direktorium.

Diejenigen Civil- und Militairpersonen welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden hiermit benachrichtigt, daß solche wegen der vorzunehmenden Revision bis spätestens den 14. August, von den Studirenden aber bis zum 8. August, und zwar täglich von 10 bis 12 Uhr, abzuliefern sind.

Breslau den 30. Juli 1850.

Die königliche und Universitäts-Bibliothek. Dr. Elvenich.

Wir richten an alle Inhaber von Restaurationen und Schanklokalen die dringende Bitte, **Büchsen zur Sammlung für Schleswig-Holstein auszustellen,** damit zur Darbringung auch der kleinsten patriotischen Spenden die Gelegenheit geboten sei. Breslau, 29. Juli 1850.

Das Unterstützungs-Komitee für Schleswig-Holstein.

Monats-Uebersicht der städtischen Bank pro Juli 1850.

gemäß § 25 des Bankstatuts vom 10. Juni 1848.

Aktiva.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
1)	Geprägtes Geld	428,490 Rtl.	9 Sgr.	2 Pf.
2)	Königl. Banknoten, Kassen-Anweisungen und Darlehns-Scheine	1,189 „	— „	— „
3)	Wechsel-Bestände	304,049 „	25 „	9 „
4)	Ausgeliehene Kapitalien gegen Verpfändung von Cours habenden inländischen Effekten und gegen Verpfändung von Waaren im Nominal- und Taxwerthe von 336,082 Rtl.	237,585 „	— „	— „
5)	An die städtische Darlehns-Kasse	75,225 „	— „	— „

Passiva.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
1)	Banknoten im Umlauf	800,000 „	— „	— „
2)	Guthaben der Theilnehmer am Giro-Verkehr	85,394 „	8 „	7 „
3)	Depositen-Kapitalien	151,174 „	12 „	7 „

Außerdem sind in Gemäßheit des § 10 im Bankstatut zur Bildung des Stammkapitals bis jetzt 464,300 Rthl. in Cours habenden Effekten deponirt.

Breslau, den 31. Juli 1850.

Die städtische Bank-Deputation.

Für die **armen Abgebrannten in Krakau** gingen ferner ein: Von dem Arbeits-Personal der Maschinen-Werkstatt der oberschl. Eisenbahn 11 Rtl. 7 1/2 Sgr., die Lokomotivführer Sänger 15 Sgr., Eichler 15 Sgr., Devaranne 15 Sgr., Filitz 15 Sgr., Sägert 10 Sgr., Westphal 15 Sgr., Wildban 15 Sgr. und Dutschke 20 Sgr., von Abram 7 1/2 Sgr., Weikert 5 Sgr., E. Riedel 10 Sgr., Pesch 10 Sgr., Dr. K. 1 Rtl., G. G. 1 Rtl., L. S. Landsberger 25 Rtl., von einem Dienstmädchen 1 Pak. Sachen, Emilie G. aus Gr. Strehlitz 1 Pak. Sachen.

Summa 46 Rtl. 20 Sgr.

Hierzu die schon angezeigten 30 Gld. Banknoten .. 264 — 11 1/4 —

Summa 30 Gld.-Banknoten .. 311 Rtl. 1 1/4 Sgr.

Fernere milde Beiträge nehmen bereitwilligst in Empfang:

Lewald, Spezial-Direktor der oberschlesischen Eisenbahn.
J. Molinari u. Söhne. Rosenbaum, Ober-Ingenieur.
H. W. Tietze. Wendland, Maschinenmeister.

Zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner

sind ferner eingegangen: Im Atelier des königl. Hofinstrumentenbauer Herrn G. Berndt gesammelt 3 Rtl. 7 Sgr., von den Dienstmädchen aus dem Hause Nr. 48 am Ringe 1 Rtl. 5 Sgr. 2 Pf., vom Weidendamme Nr. 8. 1 Rtl., von der verw. Frau S. 1 Rtl., N. N. unter dem Postzeichen Ottmachau 1 Rtl. und ein Päckchen mit Wäsche und Charpie, von der Bürgerwehr-Kompagniekasse des Theaterbezirks durch die Herren Lehnhard und Kiesler 9 Rtl. 20 Sgr., vom Handlungspersonal des Herrn C. G. Nitschke 2 Rtl. 15 Sgr., von Nr. 18. 4 Rtl., Herrn Regierungsrath Bergius 1 Rtl., Mad. Koch 2 Rtl., durch Herrn G. Kaschner Ring 48 gesammelt 1 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf., auf dem Hüttenwerk Dorotheenhütte bei Sagan gesammelt 5 Rtl. 15 Sgr. 6 Pf., von Herrn Block 1 Rtl. Mit den gestern angezeigten 149 Rtl. 23 Sgr. 6 Pf. Summa 184 Rtl. 4 Sgr. 6 Pf.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 3. Aug. 27ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 3ten Male: **„Müller und Miller.“** Schwank in 2 Aufzügen von Alexander Elz. — Hierauf: **Ballet-Divertissement.** — Zum Schluß: **„Wer ißt mit?“** Vaudeville-Posse in einem Aufzuge von W. Friedrich.

Sonntag den 4. August. Bei aufgehobenem Abonnement. Erstes Gastspiel der königl. preußischen Kammersängerin **Frau Köster. „Die Hugenotten.“** Große Oper in fünf Akten, Musik von Meyerbeer. — Valentine, Frau Köster.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 29. d. M. zu Ober-Linda vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen lieben Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Görlitz, den 31. Juli 1850.

Theodor Hoffmann.
Auguste Hoffmann, geb. Urban.

Todes-Anzeige.

Heute wurde unser theurer Bruder, Schwager und Onkel, der Pastor emer. Groß in dem ehrenvollen Alter von 73 Jahren durch einen raschen, sanften Tod an einem gastrisch-nervösen Fieber mit seiner ihm erst vor 7 Wochen vorangegangenen innig geliebten Ehegattin wieder vereinigt. Dies zeigen allen entfernten Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an:

Die Hinterbliebenen.

Breslau, am 2. August 1850.

Nachricht.

Ich wohne jetzt auf meinem Gute **Goldschmieden** nächst Lissa bei Breslau.

Liehr, Gutsbesitzer und Oek.-Direktor.

Schweizer-Haus.

Heute **musikal. Soiree** und **Abendbrot.** Anf. 8 Uhr. Entree: Herren 10, Damen 5 Sgr.

Großes Vergnügtsein,

mit Konzert und Tanz, morgen Sonntag den 4. August, im Kaffeehause zu Goldschmieden, wozu ergebenst einladet.

Peschke, Cafetier.

Zum Ernte-Fest

ladet nach Neudorf auf Sonntag den 4. August ergebenst ein: **Wengler.**

Im Tempel-Garten,

Sonnabend den 3. August

Schattinge'rs

Abschied von Schlesien.

Schluß-Konzert der Familie Schattinger unter Mitwirkung eines gut besetzten Musik-Chors bei brillanter Beleuchtung des Gartens. Anfang 7 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.

Zum Weizenkranz

Sonntag den 4. August ladet ein: **Warkotsch** in Höfchen-Kommende.

Zur Illumination,

Trompeten-Konzert nebst Fleisch- und Wurst-Ausschieben auf Sonntag den 4. d. Mts. ladet ergebenst ein: **Scholtz** in Hünern.

Zum Weizenkranz

Sonntag den 4. August ladet ergebenst ein: **Siebeneicher** in Lilienthal.

Zum Federvieh-Ausschieben

heute Sonnabend ladet ergebenst ein: **Höbel,** Schankwirth, Wassergasse Nr. 17.

Zum Erndte-Fest

auf Sonntag den 4. August ladet freundlichst ein: **A. Seiffert,** in Höfchen-Kommende.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben

auf heute Sonnabend den 3. August ladet ergebenst ein: Verw. **Raabe** in Gabitz.

Neue Thurm-Uhren

von jeder Art und Größe werden bei mir nach der neuesten und besten Bauart, als auch zu den möglichst billigsten Preisen angefertigt; einige Uhren für herrschaftliche Gebäude, Fabriken oder andere große Anstalten, habe ich zum Verkauf vorräthig. Schadhafte Thurm-Uhren übernehme ich auch zur Reparatur an.

A. Hoffmann, Uhrmacher in Brieg.

Sächsische (mardowitzer) Thonerde ist in Partien, auch centnerweise, billig zu verkaufen bei

J. H. Steinitz und Comp., Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 1.

Perfekte Land- und Hauswirthinnen, Gesellschafterinnen, tüchtige und gut empfohlene Kammerjungfern, desgl. Kochköchinnen, Stuben- und Ladenmädchen und Kinderfrauen weiset nach das concess. Commissions- und Gesinde-Vermiethungs-Bureau des

E. Berger, Bischofsstraße 7.

Licitations-Anzeige.

Zur öffentlichen Licitation der Reparatur und neuen Zinkbedachung des Kirchthurmes zu Buchwald bei Bernstadt ist ein Termin auf **den 8. August d. J.** Morgens 10 Uhr im hiesigen Schulhause anberaumt worden. Approbirte Werkmeister werden zu demselben eingeladen mit dem Bemerken, daß die Baubedingungen und der Kostenanschlag sowohl bei herzoglicher Kammer zu Oels, als auch bei dem Kirchen-Kollegium zu Buchwald zur Einsicht vorliegen.

Buchwald, den 31. Juli 1850.

Das Kirchen-Kollegium.

Verpachtung des fürstbischöflichen Brauhauses zu Johannesberg, in dem k. k. Kronlande Schlesien.

Von der Kameral-Direktion der diesseitigen Breslauer Bisthumsgüter zu Johannesberg wird bekannt gemacht, daß das fürstbischöfliche auf den vollen Guß von zwanzig Eimer gut eingerichtete Brauhaus zu Johannesberg sammt der im Jahre 1848 in den Schloßparkanlagen ganz neu erbauten Bierhalle, wobei sich eine Kegelbahn und ein Billard, wie auch ein neuerbauter, großartiger Felsenkeller für mehr als 1000 Eimer Bier befindet,

am 16. September 1850,
Vormittags 9 Uhr,

in der hierortigen Direktionskanzlei auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. November d. J. bis Ende Oktober 1856, meistbietend verpachtet werden wird.

Dieses Brauhaus liegt eine Meile von den kgl. preuß. Grenzstädten Patschkau und Landeck entfernt, und ist sowohl mit den gedachten, als auch mit den diesseitigen nahe gelegenen Städten, Weidenau, Friedeberg und Freiwaldau durch die durch Johannesberg führende Bezirksstraße verbunden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß Johannesberg der Sommeraufenthalt des Herrn Fürstbischofs von Breslau ist, und daselbst resp. in der mit Johannesberg zusammenhängenden Stadt Jauernig ein k. k. Bezirksgericht und ein k. k. Steueramt ihren Sitz haben.

Zu der auf den obigen Termin anberaumten Lizitation werden Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen, daß jeder Lizitant vor Beginn der Lizitation ein Vadium von 200 Fl. K. M. zu erlegen habe, und daß die Pachtbedingnisse in der hierortigen Direktionskanzlei, während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Fürstbischöfliche Kameral-Direktion zu Johannesberg, am 21. Juli 1850.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Rybniker Kreise gelegenen Freigüter Nr. 40 und 41 zu Nieder-Rydultau, abgeschätzt auf 5878 Rthl. 7 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

9. Januar 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger als:
1) die Hauptmann von Walke'schen Eheleute modo deren Erben;
2) der Karl Kuschy, ein früherer Besitzer und
3) der Auszügler Nikolaus Woiscizek und dessen Ehefrau,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rybnik, den 1. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Aufgebot.

Die verwittwete Gutsbesitzer Charlotte Sophie Elisabeth Hinze, geb. Brauns, ist hier am 20. Septbr. 1849 im 80sten Jahre gestorben und hat über den größten Theil ihres Vermögens letztwillig verfügt. Ihre Intestaterben sind gänzlich unbekannt.

Auf Antrag des Nachlaß-Kurators werden dieselben hierdurch aufgefordert, vor oder spätestens in dem am

7. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr

hier anberaumten Termine ihr Erbrecht nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß der Nachlaß dem sich legitimirenden Erben event. dem Fiskus verabfolgt werden wird und daß der nach erfolgter Präklusion sich etwa meldende nähere oder gleich nahe Erbe Handlungen und Dispositionen desselben anerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist.

Schlieben, den 9. April 1850.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf dem Sande an der Oberschleuse Nr. 1 belegenen, dem Klemptner-Meister Benjamin Ludwig gehörigen, auf 1691 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. geschätzten Grundstücks zum Zwecke der Auseinandersetzung haben wir einen Termin

auf den 3. Oktober 1850,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Fritsch in unserem Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 8. Mai 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Die vor dem Oder-Thor bei Brieg auf dem rechten Oder-Ufer belegene, sogenannte polnische Oder-Mahlmühle nebst der mit derselben verbundenen, in ein Mühlen-Mahlwerk umgewandelten vormaligen Weißgerberwalke soll alternativ vom 1. September 1850 bis dahin 1851, also auf Ein Jahr, und dann wiederum vom 1. September 1850 bis 1. September 1853, also auf Drei Jahre, im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweitig in Pacht ausgegeben werden.

Zu diesem Behufe haben wir auf den **20. August d. J.** vor unserm Kommissarius, Regierungsrath v. Massow, einen Termin in dem Kreis-Steuer- und Rent-Amts-Lokale zu Brieg anberaumt.

Fiskus behält sich freie Wahl, ob er dem Meistbietenden für das einjährige Pachtgeschäft, oder dem für das dreijährige den Zuschlag ertheilen will.

Die Licitations- und Verpachtungs-Bedingungen können jederzeit in unserer Domainen-Registratur und auf dem Rent-Amte zu Brieg eingesehen werden.

Breslau, den 29. Juli 1850.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Verkauf eines Gutes.

Dasselbe hat 2100 Morgen Areal, ist 5 Meilen von Breslau entfernt, mit einträglichen Regalien versehen, und seit einer langen Reihe von Jahren in unverändertem Besitze, daher auch im vorzüglichsten Kultur-Zustande. Eine Einzahlung von 25,000 Rthl. ist erforderlich. Nähere Auskunft durch Unterzeichneten, wie auch durch Herrn **S. Militsch** in Berlin, Spandauer-Straße Nr. 41. **Saul,** Auktions-Kommissar.

Häuser-Verkauf.

Die unter Nr. 44 in der Goldberger Vorstadt zu Jauer gelegenen drei Wohn- und Remisen-Gebäude, zwei davon neu und massiv erbaut, in welchen seit 17 Jahren der Wagenbau fabrikmäßig betrieben wird, und für Schmiede, Stellmacher, Sattler, auch der guten Lage wegen zu jedem beliebigen anderen Geschäft sich gut eignet, bin ich Willens, veränderungshalber bei sehr billigen Bedingungen zu verkaufen.

Desgleichen ein ganz neues großes Wohnhaus unter Nr. 85, nebst einem großen Gemüsegarten, geeignet zu jedem Fabrik- oder Handels-Geschäft, in welchem gegenwärtig die Wagen-Lackirerei betrieben wird, ist unter gleichen Bedingungen zu verkaufen.

Die Verkaufs-Bedingungen theilt mit der Eigenthümer in Nr. 44 daselbst.

Zwei vereinigte Rittergüter in der preußischen Provinz Sachsen, an der Eisenbahn, nahe bei Leipzig, in fruchtbarer Gegend, mit zum Zucker-Rübenbau geeignetem Boden, vorzüglichem Inventar, ausgezeichneten Gebäuden, schönen großen Gärten, Gewächshäusern, und eine Fläche von 11—1200 Magdeb. Morgen haltend, sind mit reicher schöner Ernte, persönlicher Verhältnisse des Besitzers wegen, schleunigst zu verkaufen.

Die Kaufsbedingungen sind einladend.

Unter der Adresse: **„F. D—r.** poste restante Dresden“ wird auf portofreie Anfragen Kaufliebhabern näherer Nachweis ertheilt werden.

Eine auf dem Ringe Nr. 115 gelegene, vollständig gut eingerichtete **Bäckerei** nebst nöthigem Beigelaß ist sofort oder auch Term. Oktober zu vermiethen; das Nähere beim Eigenthümer.

Ohlau, den 1. August 1850.

Hentschel, Gasthofbesitzer.

Eine Wirthschafterin

mit guten Attesten, circa 40 Jahre alt, findet ein sofortiges Engagement im Hotel blanc (das weiße Haus) in Groß-Glogau.

Ein Kandidat der kath. Theologie, der außer den erforderlichen Kenntnissen noch die volle Kenntniß der französischen Sprache besitzt, wünscht zu Michaelis in einer anständigen Familie als **Hauslehrer** engagirt zu werden. Adressen unter C. v. C. werden zur Beförderung franko erbeten in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Ein Transport von 25 litthauischen **Reit-** und **Wagen-Pferden** stehen am 3. d. M. im Polnischen Bischof in der Oder-Vorstadt zum Verkauf, von

Raphael Friedmann, alias Striemer.

Ein Uhu

ist zu verkaufen beim Förster **Bischof** in Erdmannsdorf bei Hirschberg.

Zu einem lebhaften, keiner Mode unterworfenen Handlungs-Geschäft wird ein Compagnon gewünscht, derselbe kann sich blos mit Kapital oder mit Kapital und Person betheiligen.

Offerten, mit Angaben der Art der Betheiligung werden unter Chiffre **B.** an die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau zur Beförderung franco erbeten.

Anerbieten!

Ein vielseitig unterrichteter, streng redlicher und höchst zuverlässiger Mann wünscht einem Fabrik-Besitzer mit allen seinen Kräften nützlich zu sein, wenn er in vorzüglicher Behandlung und angemessenem Einkommen Anerkennung findet. Näheres auf geneigte Adressen bezeichnet **F. D. M.** poste restante franco Breslau, binnen vier Wochen.

Auktion eines Flügels.

Montag den 5. d. Mts. Mittags 12 Uhr werde ich im alten Rathhause, 1 Treppe hoch **einen 7oktavigen birkenen Flügel** öffentlich versteigern. **Saul,** Aukt.-Kommissar.

Liebichs Garten.

Zur Gedächtniß-Feier Sr. Majestät des **Königs Friedrich Wilhelm III.**

Heute, Sonnabend, 3. Aug.:

Großes Konzert, Illumination und Schlacht-Musik.

Ausgeführt von der auf 50 Personen verstärkten **Breslauer Musikgesellschaft.** Entree für Herren 2 gGr. Damen 1 gGr. Anfang 5 Uhr. Ende 10 Uhr.

Immer vergnügt!
Bischoff's Restauration am Ringe 48, (Wein- und Bier-Halle), empfiehlt: **frisches Berliner Weißbier.**

Ein Candidat sucht sogleich eine Stelle als Hauslehrer, und wird nachgewiesen in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Ich fordere den Herrn Lieutenant v. Fehrentheil, im 23. Landwehr-Ulanen-Regiment, auf, mir seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben. **B. Heingärtner,** Schwerdtfeger.

Englische Drehrollen,

von der besten Qualität, zu den zeitgemäßen Preisen, mit weißbuchnen Blättern, wie dieselben bis jetzt in Breslau noch nicht gebaut worden sind, stehen zum Verkauf Neue Weltgasse Nr. 20, beim Maschinenbauer

Schaumburg.

Ein schöner Bauplatz

in der Schweidnitzer Vorstadt, zwischen zwei neuen Häusern, in der Nähe des Tauenzienplatzes, ist sofort preismäßig zu verkaufen. Näheres bei **E. Berger,** Bischofsstraße 7.

Mehrere gut erzogene Knaben von auswärts suchen hierorts **Handlungs-Lehrlingsstellen.** **E. Berger,** Bischofsstraße 7.

Offene Werkmeisterstelle.

In einer bedeutenden Maschinen-Papier-Fabrik ist die Stelle eines Werkmeisters zu besetzen durch das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Tauenzien-Platz Nr. 8 ist die dritte Etage, 7 Piecen, zu Michaelis d. J. zu vermiethen. Das Nähere beim Haushälter.

Zu vermiethen

ist von Michaelis c. ab eine freundliche möblirte Vorderstube im ersten Stock auf der Ohlauer Straße. Näheres Ohlauerstr. 83, im Tuchladen.

Wohnungs-Anzeige.

Ich beabsichtige, den unteren Stock meines hiesigen, an der Chaussee von Freiburg nach Waldenburg, 1/4 Meile von Fürstenstein und etwa 5 Minuten von den Nieder-Salzbrunner Kirchen entfernt und sehr angenehm gelegenen Hauses von Michaelis d. J. ab an eine oder zwei solide Familien zu vermiethen. Es gehören zu diesem Quartier 2 große und 2 kleine Zimmer, eine Küche mit Gewölbe, eine geräumige Bodenkammer und Holz- und Kohlenremise. Wenn es gewünscht werden sollte, würde auch ein zu meinem Hause gehöriger Stall für 2 Pferde nebst Wagenremise und ein Theil des Gemüsegartens gewährt werden.

Sorgau bei Fürstenstein, den 2. Juli 1850.

Verw. Rentmeister **Firl,** geb. Hapel.

Zu vermiethen:

die dritte Etage, Junkern-Straße Nr. 31.

Zu vermiethen,

sofort oder auch zu Michaelis zu beziehen ist die erste Etage, Reusche-Straße 50, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kabinets, Entree, Küche nebst Beigelaß. Das Nähere 3te Etage daselbst.

In der Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstr. Nr. 20, ist zu haben:

Der persönliche Schutz,

mit den colorirten engl. Original-Kupfern versiegelt für 15 Silbergroschen.

Medizinische Abhandlung über die Physiologie der Heirath, über die Schwächen und geheimen Krankheiten der Jugend und des reifern Alters, welche sich gewöhnlich in das Leben einschleichen und die physischen und geistigen Kräfte entnerven, das Gefühl vermindern und schwächen und die Kräfte der Mannbarkeit erschöpfen; mit praktischen Anmerkungen über die Behandlung der nervösen Krankheiten und der Unverdaulichkeit, über Beklemmung und alle anderen sich unvorsichtiger Weise zugezogenen Krankheiten. — Mit den englischen Original-Kupfern, darstellend die Krankheiten der Zeugungs-Organe, ihre Konstitution, ihren Gebrauch und Funktionen, und die Uebel, welche geheime Gewohnheiten, Ausschweifung und Ansteckung verursachen 2c. 2c.

Aachen und Antwerpen.

Verlag von **Max Kornicker.**

Im Verlage von **Joh. Urban Kern,** Ring Nr. 2, ist so eben erschienen und zu haben (in Jauer bei Hiersemenzel, in Ohlau bei Bial, in Bunzlau bei Kreuschmer, in Hirschberg bei Resener, in Frankenstein bei Philipp):

Kern's Konsulent für den preußischen Staats-Bürger,

für Geschäfts- und Gewerbetreibende, Landwirthe und alle Beamtete.

Enthaltend die wichtigsten neuen Gesetze und Verordnungen.

Dritte Lieferung.

(Inhalt: Oeffentliches Verfahren mit Geschworenen in Untersuchungs-Sachen. — Versammlungs- und Vereinigungs-Recht. — Schutz der persönlichen Freiheit. — Stellung unter Polizei-Aufsicht. — Preßgesetz, nebst der Ergänzung vom 5. Juni 1850). Preis 4 Sgr.

Das Ganze erscheint in 5 Lieferungen, jede à 4 Sgr.

Wir machen wiederholt auf dies gemeinnützige Buch aufmerksam!

Nord- u. südamerik. Schifffahrt-Gesellschaft in Hamburg!

Nach Galveston in Texas

segelt am **20. August** das schöne, kupferfeste und kupferbodene dreimastige Schiff:

Brasilien, Kapitän **Hinrichsen.**

Diesem folgt am **30. September** das große kupferfeste und kupferbodene dreimastige Schiff:

Hamburg, Kapitän **M. H. Kölln,**

dahin nach. In beiden Schiffen bietet sich eine bequeme Gelegenheit zur Ueberfahrt dar, **da sie ganz besonders zur Passagier-Fahrt eingerichtet sind.** Nähere Nachricht ertheilt auf **portofreie** Anfragen

M. Valentin,
Hamburg, Johannis-Bollwerk Nr. 2.

!!! Seitenberger Sommer-Lagerbier !!!

empfing und empfiehlt in neuerdings erhaltener vorzüglicher Qualität, den preuß. Eimer mit 4 1/6 Rthl., und kufenweise mit 1 1/2 Sgr., in seinem **gut eingerichteten Frühstück-Lokale:**

Julius Riegner, Besitzer der Niederlage von Seitenberger Bier, Nikolai-Straße Nr. 78.

Ein Wachszieher-Gehülfe,

welcher über seine gute Führung und Fähigkeit genügende Zeugnisse nachweisen kann, erhält sofort eine vortheilhafte Stellung durch **E. Berger,** Bischofs-Straße Nr. 7.

Soolbad Wittekind bei Giebichenstein und Halle.

Die Frequenz desselben beträgt bis 31. Juli 394 Nummern mit 718 Personen.

Vom **Wittekind-Salzbrunnen** sind in diesem Sommer an 8000 Flaschen versandt. Durch mehrere jetzt beendigte Kuren sind wieder verschiedene Logis für neue Badegäste frei geworden. Anmeldungen darauf erbittet sich der Besitzer des Bades, **H. Thiele.**

Feinste Wiener Patent-Schmiere.

Das vortrefflichste Mittel zur Einschmierung von Wagen, besonders mit eisernen Achsen, sowie aller Maschinen, metallenen Zapfen 2c. Die Kühlung u. Ausdauer dieser Schmiere ist so groß, daß man in einem damit geschmierten Wagen einen Weg von 55 bis 60 Meilen zurücklegen kann, ehe ein frisches Einschmieren nöthig ist. Dieselbe ist in 1 u. 2 Pfund-Schachteln, à Pfund 9 Sgr., nur allein ächt in Breslau zu haben bei **S. G. Schwartz,** Ohlauer Straße Nr. 21.



Kutscher: Wo werden Sie logiren, mein Herr?
Reisender: In **König's Hôtel garni,** Albrechtsstraße Nr. 33.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Gutsbes. v. Nickisch-Rosenegk aus Gimmel. Gutsbes. Hönig aus Salzbrunn. Gutsbesitzer von Gersdorff aus Ober-Kosel. Oekonom Kolaczek aus Bielitz. Fabrikbesitzer Neubert aus Wrietzen. Assessor v. Wallenberg und Kaufm. Philipp aus Berlin. Kaufm. Lengnich a. London. Kaufm. Müller aus Schönberg. Kaufm. Hirschel aus Preßburg. K. k. Rath und Professor Slotwinski aus Krakau. Graf Crespin aus Odessa.

Markt-Preise.

Breslau am 2. August 1850.

		feinste	feine	mitt.	ordin. Waare	
Weißer	Weizen	62	60	55	45	Sgr.
Gelber	dito	61	60	55	45	„
Roggen		40	38	35	33	„
Gerste		27	25	23 1/2	22 1/2	„
Hafer		21 1/2	20 1/2	19 1/2	18	„
Erbsen		40	38	36	33	„
Raps		85	84	81	79	„
Winter-Rübsen		80	78	77	75	„
Sommer-Rübsen		73	71	68	65	„
Weiße Kleesaat		10	9	8	6—7	Thlr.
Spiritus		6 5/6 Thlr. Gl.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

1. u. 2. August	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"8,89"'	27"8,32"'	27"6,64"'
Thermometer	+ 16,7	+ 13,6	+ 21,0
Windrichtung	N	ONO	NO
Luftkreis	heiter	heiter	halbheiter.

Börsenberichte.

Breslau, 2. August. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gld. Kaiserliche Dukaten 96 Gld. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 111 11/12 Br. Polnisch Courant 96 1/6 Br. Oesterreichische Banknoten 87 5/12 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 107 1/2 Gld. Freiwillige preuß. Anleihe 107 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3 1/2 % 86 1/2 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101 Br., neue 3 1/2 % 91 1/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3 1/2 % 96 1/2 Br., Litt. B. 4% 101 1/12 Br., 3 1/2 % 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 96 Gld., neue 95 1/2 Gld. Polnische Schatz-Obligationen 80 3/4 Brf. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 3/4 Brf. Neue schlesische Pfandbriefe 4% 101 3/4 Br. Neue Staats-Anleihe 4 1/2 % 99 1/4 Brf. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 74 3/4 Brf., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 107 1/2 Br., Litt. B. 104 Gld. Krakau-Oberschlesische 69 1/4 Br. Niederschlesisch-Märkische 83 1/2 Br., Priorität 5% 104 2/3 Br., Serie III. 103 1/4 Br. Neisse-Brieger 35 Br. Köln-Mindener 96 3/4 Br., Priorität 103 1/4 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39 11/12 Br.

Berlin, 1. Juli. Bei großer Geschäftsstille war die Börse in sehr flauer Stimmung und die meisten Effekten waren bei weichenden Kursen zum Theil unter Notiz offerirt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3 1/2 % 96 bez. und Br., Prior. 5% 103 3/8 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 69 Br., Priorität 83 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 40, 39 1/2 à 3/4 bez., Prior. 5% 97 3/4 Br. Niederschlesisch-Märkische 3 1/2 % 83 Br., Priorität 4% 95 1/8 Gld., Prior. 5% 104 1/8 bez. und Gld., Ser. III. 5% 103 1/4 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Br. Oberschlesische Litt. A. 3 1/2 % 107 1/2 bez. und Brf., Litt. B. 3 1/2 % 104 Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 3/4 bez. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2 % 86 1/8 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 107 3/4 Gld. Posener Pfandbriefe 4% 100 3/4 Gl., 3 1/2 % 90 3/4 Gl. Preußische Bank-Antheile 98 1/4 à 98 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 1/4 Gld, neue 4% 96 Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81 1/4 Br., à 300 Fl. 138 Br.

Wien, 1. August. Für Fonds bei unerheblichem Geschäft etwas festere Stimmung. Loose von 1839 besser bezahlt. 2 1/2 % Banco bis 52 begehrt. Wechsel fast unverändert. Comptanten etwas billiger abgegeben. Von Eisenbahn-Aktien Nordbahn wieder etwas beliebter, dagegen Mailänder niedriger angeboten.

5% Metal. 96 7/8 bis 97; 4 1/2 % Metal. 84 7/16 bis 1/2; Nordbahn 112 3/4 bis 7/8; Hamburg 2 Monat 171; London 3 Monat 11. 40.; Silber 116.

* **Wien,** 1. August. Bei der eben stattgehabten **Serienziehung der alten Staatsschuld** ist Serie 441 im Kapitalsbetrage von etwa 1,100,000 Fl. gezogen worden.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.